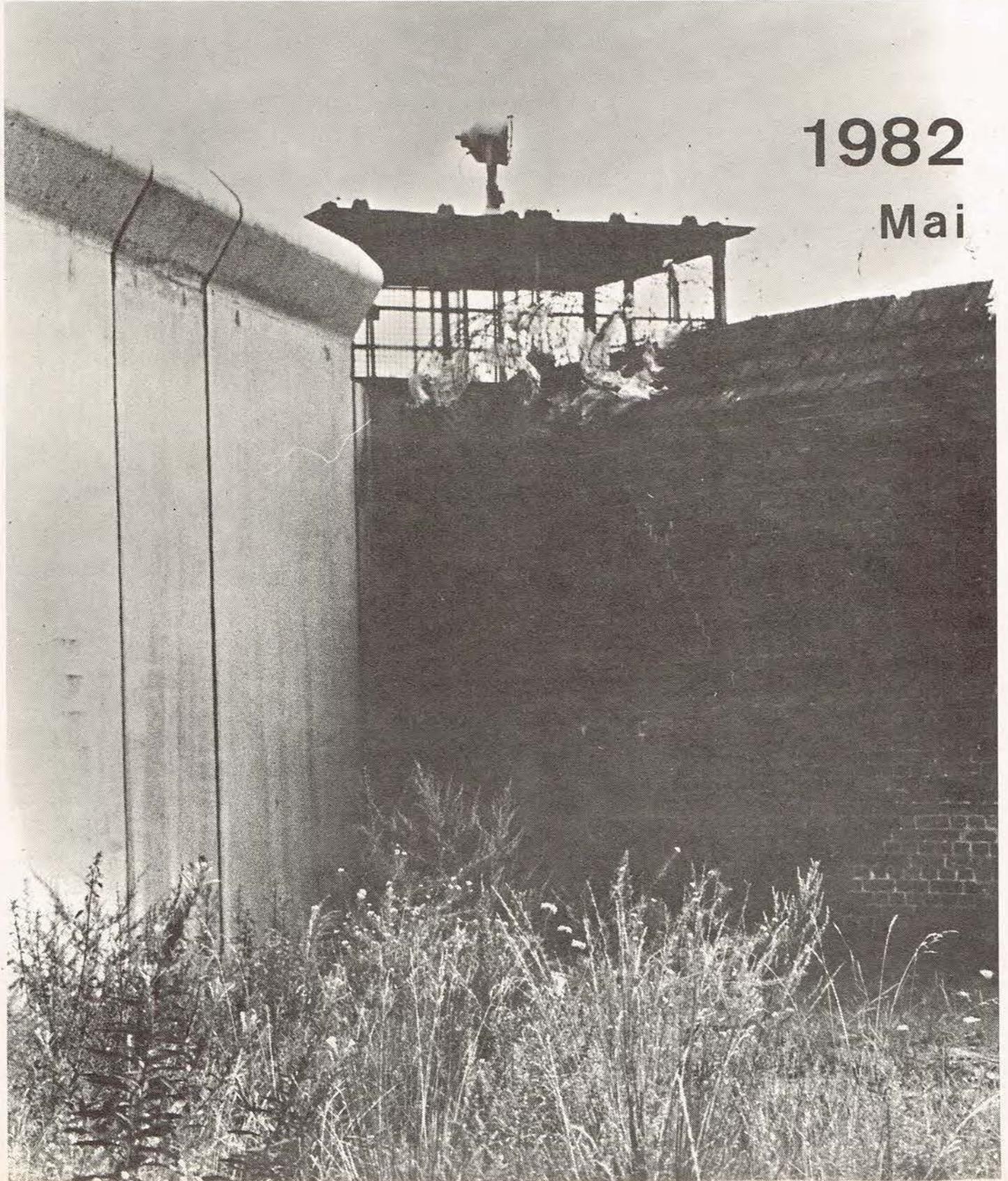


der lichtblick

1982

Mai



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft

"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft

"der lichtblick"

Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

wie das Wetter sich im April zeigte, so waren auch die Ereignisse dieses Monats im Strafvollzug: meistens bewölkt, ab und zu heiter. Der Mai bringt nicht nur wärmere Tage, so hoffen wir, sondern auch einen Aufschwung für die Einsitzenden.

Unser Mai-Heft nach den Leserbriefen und einem Hinweis des Rektors der Päd.-Abt. - beginnt gleich mit dem "ach so oft" beklagten Thema über die Handhabung des § 57 StGB; dem Zwei-Drittel-Paragraphen. Der Bericht schildert die gängige Unsitte und die Verfahrensweise, damit dieser Paragraph nicht zur Anwendung kommen kann.

"Dealer-Station" nennt sich die nächste Story und sie schildert die Zustände, die auf der "Vorzeigestation" herrschen. Die Dealer-Station macht ihrem Namen keine Ehre.

über die ärztliche Behandlung aus der Sicht eines Gefangenen, ist Inhalt des folgenden Aufsatzes. Schon viel wurde über die Zustände in Sachen Ärzte und ärztlicher Behandlung geschrieben, aber wie es den Anschein hat: nicht genug. Auch diesmal wird sich nichts verändern; doch wir berichten weiter und werden es vielleicht noch erleben, daß eine Änderung vorgenommen wird.

Das folgende Urteil der Strafvollzugskammer erschien uns wert, abgedruckt zu werden. Trotz schwebendem Verfahren kann es Urlaub geben. Wie, wann und warum, finden Sie auf Seite 19 dieses Heftes.

Nach der "kunterbunten" Seite befaßt sich die VGST mit dem Tod eines unserer Mitgefangenen und stellt dabei fest, was hier alles unterlassen wurde und wie man Änderungen herbeiführen sollte.

Nach dieser etwas trüben und bedrückenden Schilderung der momentanen Zustände im Vollzug (wiederum die ärztliche Seite), lockert der nächste Bericht wieder auf, der über die Kunstschmiede in Tegel berichtet. Hier konnte endlich mal etwas positives über einen Beamten geschrieben werden, und das gab dem Verfasser dieses Berichtes ein ganz neues "feeling".

Mit zwei Fortsetzungen schließen wir unsere Mai-Ausgabe. "Psychotherapie - Manipulation?" und "Die Frauen von Santa-Fu" sind es, die Ihr Interesse erwecken sollten und hoffentlich auch werden.

Mit dem kleinen diskreten Hinweis; doch bitte an uns und unser Spendenkonto zu denken (Auch Kleinvieh macht Mist!), verabschiedet sich für diesmal

Ihre Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Sehr geehrte Herren,

sehr herzlich bitte ich Sie, mir - wenn möglich - drei Exemplare Ihres Sonderheftes März 1982 zuzuschicken. Ihre Dokumentation ist von so großer Wichtigkeit, daß nicht genug Menschen davon erfahren können.

*Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Manegold
1000 Berlin 19*

* * * *

An die Redaktion 'des Lichtblicks',

Thema: Osterpakete

Heute kam der Schein an, und ich habe gleich die Wünsche erledigt. Leider ist das Paket, dank der "genauen Leistung" der Herren Machthaber fehlgelaufen. Ich stehe ja auf dem Standpunkt, wo "Druck" ausgeübt wird da entsteht "Gegendruck". Wer in Tegel einsitzt, der lernt in erster Linie "Hassen". Das ist doch nicht der Sinn der Sache.

Die Menschen sollten sich im Leben anpassen lernen und "Mein" und "Dein" unterscheiden; doch wie sieht die Wirklichkeit aus? Sie werden durch die Schikanen der Obrigkeit nur zum Haß gegen alles und jeden erzogen. Gewiß sind die Herren im Recht mit ihren Anwendungen, aber menschliches Denken darf man nicht verlangen. Man kann nur wünschen, daß auch sie mal mit einem ihrer Angehörigen in diese Situation geraten und dann auch solchen Beamten in die Hände fallen und ausgeliefert sind. "Was habt ihr denn schon an Annehmlichkeiten?" Jetzt ein Osterpaket, dann ein Geburtstagspaket und Weihnachten auch eins. Das ist doch wirklich nicht sehr viel! Wenn man bedenkt mit wieviel Liebe und Kosten diese Pakete gepackt werden und dann wegen ein paar Gramm Übergewicht zurückergehen. Bravo meine Herren!!! So langsam kommen wir in die östlichen Praktiken und dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn einige ausflippen.

Vielleicht können Sie mal in der Zeitung über die Meinung der Angehörigen dazu etwas bringen.

Günter Timm
1000 Berlin 10

* * * *

An die Redaktion der Gefangenenzeitung 'Lichtblick',

Gestern habe ich dankend das Heft März 82 - und auch das Sonderheft erhalten. Leider mußte ich feststellen, daß das Heft von der hiesigen Briefzensur zerstört wurde. Man hat die Seiten 17 - 18 - 19 - 20 mit folgender Begründung herausgerissen: "Der Inhalt gefährdet erheblich die Ordnung und Sicherheit der Anstalt. Könnte zum Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt animieren."

Der Artikel "Flucht nach Plan" - Parole: Münchhausen, wurde beschlagnahmt wegen der oben genannten Ausbruchsdarstellung. Was kann ich tun, damit ich noch zu dem fehlenden Artikel komme? Wie ich heute erfahren habe, wurde bei anderen Gefangenen hier ebenso verfahren.

Was gedenkt die Redaktion daraufhin zu tun? Ihr habt ja in jeder Zeitung einen Eigentumsvorbehalt abgedruckt!

Da die Zeitung ja nur teilweise ausgehändigt wurde, müßte der Rest zumindest Euer Eigentum sein. Auch ich möchte gerne etwas unternehmen, damit ich den Rest bekomme. Was kann ich tun, wie weit könnt ihr mir dabei helfen?

Auf eine baldige Ant-

wort würde ich mich sehr freuen, noch mehr natürlich über den restlichen Teil.

Mit freundlichen Grüßen
Hellmut Schmitt,
8440 Straubing

Anmerkung der Redaktion:

Nach § 109 StVollzG wurde von uns ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung an die Geschäftsstelle der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Regensburg in Straubing gestellt.

Unter Aktenzeichen 2 StVK 43/82 wird dieser Antrag bearbeitet.

-red-

* * * *

An die Lichtblickredaktion!

Ich möchte einmal zu einem Problem - das nicht nur ich habe - Stellung nehmen.

Mir ist es nicht möglich in unserem Fernsehraum auf unserer Station fernzusehen, da dort von anderen Mitgefangenen ununterbrochen geraucht wird. Wenn ich laufend Tabakrauch mit einatme, bekomme ich einen Brechreiz und somit entfällt für mich sozusagen die Freizeitgestaltung in Form des Fernsehens.

Da man aber schon draußen in der Freiheit festgestellt hat, daß das Rauchen oder auch nur der Qualm davon schädlichen Einfluß hat, hat man in den gesamten öffentlichen Verkehrsmitteln - siehe Bus und U-Bahn - generell das Rauchen verboten.

Da wir uns hier jedoch

in einem Gefängnis befinden und einem generellen Rauchverbot in den Fernsehräumen sowieso nicht nachgekommen wird, rege ich an, auf jeder Station 2 Fernseher aufzustellen, so daß einer von Nichtrauchern genutzt werden kann.

Helmut M., TA I / B I

* * * *

Liebe Freunde in der Redaktion, liebe 'Lichtblicker',

mit Freude habe ich die Ausgabe 'lichtblick' März 82, sowie das Sonderheft erhalten. Der Inhalt letzteren macht mich tief betroffen, so unglaublich ist das, was sich die Justiz im Fall des Dr. Leschhorn "geleistet hat". Wenn man als Gefangener nicht schon depressiv ist, dann muß man es werden, wenn man bedenkt, daß man dieser "Justiz" willkürlich ausgeliefert ist. Dies in einem Land, das sich als Rechtsstaat bezeichnet. So verwundern mich nicht die Worte eines Nürnberger Staatsanwaltes, bei einer Beschlagnahme in den Redaktionsräumen des Nürnberger Stadtmagazins "Pfarrer", ... wer sich mit der Justizmafia anlegt....

Herr Dr. Leschhorn hat meine ehrliche Bewunderung, müßte die aufrichtige Bewunderung aller Gefangenen auch die derer die bereits entlassen sind haben, denn wer einmal die "Gegebenheiten der ärztlichen Behandlung und Versorgung" an Ort d.h. in den Gefängnissen von Ausnahmen abgesehen erlebt hat, kann Zeugnis davon geben, daß solch

persönliches "Engagement", zum Wohle von Gefangenen, die Ausnahme ist, ganz bestimmt in der JVA Nürnberg. Hier wird jeder der sich zum Arzt meldet im vorneherein als Querulant eingestuft. Ferndiagnose zu 100%, Pillen nach "Smarties-Art", bunt, wirkungslos. Mir ist jetzt im März 82 passiert, war wirklich schwer erkältet, meldete mich zum Arzt. Weil man hier 1 x wöchentlich nur 2 Stofftaschentücher bekommt, hat ich um Tempotaschentücher für meinen Schnupfen, dies war am 1. März 82. Der Arzt wies mich daraufhin, das ich mir diese beim Einkauf besorgen soll. Den Arzt darauf hingewiesen, daß der Einkauf am 17. März 82 stattfindet, ich jetzt am 1. März 82 Schnupfen habe und daß dies "verrückt" sei, brachte mir ein Disziplinarverfahren, sowie eine Bestrafung, ... 4 Wochen getrennte Unterbringung, auf 3 Monate Bewährung ein - verrückt nicht war ?!

Schließen möchte ich diesen Leserbrief mit den Worten des Bundesverfassungsrichters a.D. Flitsch, ... der Bayrische Justizminister hat noch immer nichts begriffen, von mir ergänzt, ... Euer Senator Scholz anscheinend auch nicht!

Servus bis zum nächsten Male
Günter Th., 8500 Nürnberg

* * * *

Hallo Kollegen,

ich möchte Euch kurz mitteilen, daß die Zensur mal wieder zugeschlagen hat. Und zwar wurden mir

mit der Begründung "Gefährdung der Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt folgende Seiten des Lichtblicks herausgenommen und mit der dazu gehörenden Eröffnung zu meiner Habe gegeben. Es sind 2 Blätter mit den Seiten 17/18 und 19/20. Dies nur zu Eurer Information.

Euer,
Heinrich G., 8440 Straubing

* * * *

Hallo Redaktionsmitglieder,

mit Dank und Freude erhielt ich die März-Ausgabe sowie das Sonderheft. Über das tragische Ableben von Herrn Dr. Leschhorn bin ich erschüttert.

In unserer wöchentlichen Gesprächsgruppe werde ich dieses Thema ansprechen. Mit dem Psychologen habe ich zuvor noch eine Unterredung. Aus den Lichtblick - Kommentaren bekomme ich so manchen Gedankenanstoß, was ich dann in der Gruppe vorbringe und worüber diskutiert wird.

Für die Zukunft alles Gute. Mit besten Grüßen
Manfred R., 7980 Ravensburg

* * * *

Hallo,

in dem Gefangenen-Presse-Dienst 13/82 habe ich den Hinweis auf die Berliner Gefangenen-Zeitung erhalten. Ich interessiere mich für das Sonderheft März 82. Ferner würde ich die Gefangenenzeitung 'der lichtblick' beziehen. Bin

aber bis Juni 82 nicht in der Lage - da hier in der JVA Attendorn inhaftiert - den Bezug zu bezahlen. Ab Juni 82 erhalte ich die Möglichkeit eines FB - Beschäftigungsverhältnisses. Bin also ab dann in der Lage ein Abo zu bezahlen. Ich bin bereit auch aktiv bei Euch mitzuarbeiten, Artikel schreiben usw. was ich schon bei anderen Gefangenenzeitungen mache.

Es wäre nett, wenn Ihr mir Eure Zeitung regelmäßig zusendet. Könnt Ihr mir noch Adressen von anderen Gefangenenzeitungen in der BRD mitteilen? Danke.

Gruß von Harald
Harald W., 5952 Attendorn

* * * *

Liebe Leute vom Lichtblick!

Ich studiere hier in Dortmund Sozialarbeit und arbeite seit Anfang des Jahres bei der ASS e.V. Dortmund (Aktionsgemeinschaft Arbeit mit Strafgefangenen und Straftentlassenen.) Dort bekam ich zum ersten Mal den Lichtblick in die Hand, und ich war sehr angetan von der Art und Weise, in der Ihr heiße Eisen anfaßt. Nach allem was ich bisher gelesen habe, muß ich sagen: das ist sicher eine der besten Knastzeitschriften weit und breit.

Kurz und gut: ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr mir den Lichtblick von der April-Ausgabe an zusenden würdet.

Macht weiter so! Danke schon jetzt,
Erich Bedarf, 4600 Dortmund

SCHULISCHE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER JVA TEGEL

I. GRUNDBILDUNGSKURSUS

INHALT:

Dieser Lehrgang umfaßt die Fächer Deutsch (Lesen- Schreibtechniken) Rechnen (Grundkenntnisse) Allgemeines Wissen.

DAUER: 1 Jahr

II. HAUPTSCHULABSCHLUSS

Lehrgang zum Erwerb eines dem Abschluß der Hauptschule entsprechenden Bildungsstandes.

1. AUFBAU UND DAUER:

a) Vorkurse: Sie dauern ein Schulhalbjahr und dienen der Vorbereitung auf die Unterrichtsinhalte des Hauptkurses.

b) Hauptkurse dauern ein Jahr.

III. REALSCHULABSCHLUSS

Lehrgang zum Erwerb eines dem Abschluß der Realschule entsprechenden Bildungsstandes.

1. AUFBAU UND DAUER:

a) Der Vorkurs dauert ein Schulhalbjahr und dient der Vorbereitung auf die Unterrichtsinhalte des Hauptkurses.

b) Der Hauptkurs dauert ein Jahr.

ALLE DIESE KURSE HABEN EINEN GEMEINSAMEN BEGINN:

SEPTEMBER 1982

Nähere Information erteilt die Pädagogische Abteilung.

gez. Stöppel

- Rektor -

Zweit- drittel

Entscheidung des Teilanstaatsleiters?

Nein, würde ich sagen, das ist ureigenste Sache des Gerichts; trotzdem zeigt uns die Praxis fast täglich (z.B. in Haus I), daß es doch so ist und nicht das Gericht, sondern der Teilanstaatsleiter darüber entscheidet.

Vorbelastet durch sei-

ne frühere Tätigkeit in Haus IV, wo zeitweilig die Gefangenen schriftlich auf das 2/3 Gesuch verzichten mußten, indem sie sich mit 5/6 einverstanden erklärten (Dafür wurde die Dauer der Therapie ins Feld geführt.), wird auch jetzt noch in etwa nach diesem Schema verfahren.

Nur dient nicht mehr eine Therapie als Vorwand, sondern die Prozentzahlen des Abgeordnetenhauses von Berlin bezüglich vorzeitig Entlassener müssen dazu herhalten. Die aber besagen (nach dem Stand von 1979 und 1980) ganz klar folgendes:

L A N D	J A H R	VOLLVERBÜSSER:	
		VORZEITIG ENTLASSENE	PROZENTSATZ DER VORZEITIG ENTLASSENEN
Saarland	1979	2,0 : 1	(50,0%)
	1980	1,6 : 1	(63,9%)
Schleswig-Holstein	1979	2,7 : 1	(36,4%)
	1980	2,9 : 1	(34,6%)
Bayern	1979	3,2 : 1	(31,3%)
	1980	3,0 : 1	(32,7%)
Hessen	1979	2,7 : 1	(36,3%)
	1980	3,1 : 1	(32,5%)
Nordrhein-Westfalen	1979	3,2 : 1	(30,9%)
	1980	3,1 : 1	(32,4%)
Rheinland-Pfalz	1979	3,4 : 1	(29,8%)
	1980	3,5 : 1	(28,2%)
Hamburg	1979	3,8 : 1	(26,0%)
	1980	3,8 : 1	(26,2%)
Baden-Württemberg	1979	4,1 : 1	(24,6%)
	1980	4,0 : 1	(24,8%)
Niedersachsen	1979	4,0 : 1	(24,9%)
	1980	4,3 : 1	(23,2%)
Bremen	1979	10,2 : 1	(9,8%)
	1980	4,7 : 1	(21,1%)
Berlin	1979	6,8 : 1	(14,8%)
	1980	11,5 : 1	(8,7%)

Nach bisher unbestätigten Aussagen sollen die Zahlen für 1981 - gerade für Berlin - noch mehr abgesunken sein und statt 8,7% nur noch 6,7% aufweisen.

Animierte durch dieses negative Zahlenmaterial für Berlin, nimmt nun der Teilanstaatsleiter die 2/3 Entscheidung des Gerichts im voraus weg, indem er die Gefangenen von sich aus auf 5/6 oder auf die Endstrafe festsetzt. So einfach geht das!

Mit dem Hinweis auf diese Zahlen und der sich sogleich anschließenden ironischen Frage: "Ja, meinen Sie denn, daß ausgerechnet Sie mit Ihren Vorstrafen und Ihrem früheren Lebenswandel unter diese 6,7% fallen?", begründet er dann seine getroffene Entscheidung und die Ablehnung der ansonsten fälligen Vollzugslockerungen, wie: Ausgang, Ausführung, Urlaub und die Chance, Freigänger zu werden.

Durch diese Vorwegnahme der richterlichen Entscheidung macht er es dem Gericht unmöglich, diesen Gefangenen vorzeitig zum 2/3 Zeitpunkt zu entlassen.

Seine Beurteilung ist, entsprechend seiner Prognose auf Endstrafe, äußerst negativ (schließlich muß man ja einer möglichen Klage des Häftlings bei der Vollstreckungskammer vorbeugen und die Ablehnung "sicher" machen) und Vollzugslockerungen, bei denen ja der Gefangene gerade beweisen könnte, daß er sich von seinem Vorleben distanziert hat, wurden ihm ja durch die Vorwegnahme

einer sonst richterlichen Entscheidung versagt.

So ist das Absinken der Prozentzahlen für vorzeitig Entlassene kein Wunder; ja, man kann sich ausrechnen, wann wir auf 1% oder noch weniger gekommen sein werden.

Anders herum wäre der Resozialisierung bedeutend mehr geholfen, und gerade der § 57 StGB könnte Mittel dazu sein.

Die Vollzugspläne sollen auf den voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt abgestellt und zugeschnitten sein. Genau aber bei diesem dehnbaren Begriff des "voraussichtlichen" Entlassungspunktes liegt der Hund begraben.

Warum geht man nicht dazu über, voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt und 2/3 Termin als einen Bezugspunkt zu werten und die Vollzugspläne auf dieses Datum auszurichten?

Immer noch liegt dann die letzte Entscheidung bei der Vollstreckungskammer und sie kann entscheiden, ob der Gefangene gehen kann oder hierbleiben muß.

Nur sieht es doch wohl ganz anders aus, wenn jemand zum 2/3 Termin vor der Vollstreckungskammer erscheint und nachweisen kann, daß er bereits seit 2 Jahren auf "Regelurlaub" geht (ohne Vorkommnisse) und außerdem seit einem halben Jahr Freigänger ist. Dann, ja dann ist es auch für das Gericht sehr schwer, zu sagen, daß man nicht wissen könnte, wie sich der Antragsteller in Freiheit benehmen wird; das 2/3 Gesuch damit ablehnend bescheidet.

Im Gegenteil: Der Gefangene hat dann ja bereits bewiesen in der Lage zu sein, mit der Freiheit, im Sinne eines verantwortungsvollen Bürgers, umgehen zu können.

So - und nicht anders - sollte es sein!

Gleichzeitig ist eine derartige Handhabung sinnvoll darauf abgestimmt, den Gefangenen zur Mitarbeit an seiner eigenen Resozialisierung (anders geht es sowieso nicht) zu motivieren. Vollzugslockerungen sind das Bonbon, mit dem ein verantwortungsvoller Therapeuthier drinnen arbeiten sollte. Vollzugslockerungen - mal deutlich - sind Mittel zum Zweck.

Strikte Verwehrungen der Vollzugslockerungen können das Gegenteil bewirken. Wie sollte ein Gefangener der sich jahrelang im Vollzug befindet und dem (angenommen) seit längerer Zeit von allen Seiten eine positive Veränderung bescheinigt wird, anders reagieren als: "Leckt mich doch alle mal am Arsch", zu sagen, wenn ihm eröffnet wird, daß Vollzugslockerungen irgendwelcher Art nicht in Frage kommen und die voraussichtliche Entlassung zum Strafende stattfinden wird.

Welche Motivierung für den Gefangenen hier erfolgt und wie der einzelne von ihnen auf dieses brüskierende Zurückstoßen reagiert, kann man jetzt natürlich nicht mit Sicherheit sagen, wohl aber in einigen Fällen in einigen Jahren in Zeitungen und Gerichtsakten nachlesen können.

Der Teufelskreis, in



DER DOMPTEUR BEI SEINER DRESSUR

Was hier "Recht" ist, bestimme ich und kein anderer. Chef im Ring bin ich; statt Zuckerbrot gibt es nur die Peitsche. Was wollt ihr haben? Vollzugslockerungen? Wer soll die Verantwortung tragen? Ich? Ja, meint ihr denn, daß ich an meinem eigenen Stuhl sägen werde? Wenn ich weg bin, dann könnt ihr gehen. Vorher nicht. Aber zu meiner Unterhaltung könnt ihr ja mal probieren ob es zu schaffen ist. Also hopp, hopp! Kriecht mal schön. Vielleicht lasse ich mich doch erweichen. Na los! Viel Spaß bei der Vorführung.

-war-

dem sich sonst nur der Gefangene befindet (Entlassung, altes Umfeld, neue Straftaten, Knast, Entlassung), scheint sich diesmal um Vollstreckungskammer und TA-Leitung gezogen zu haben (schlechte Beurteilungen aufgrund von wenig vorzeitigen Entlassungen, dadurch noch weniger vorzeitige Entlassungen, die wiederum darin resultieren, noch schlechteres Zahlenmaterial zu bekommen, somit noch schlechtere Beurteilungen und wieder weniger Entlassungen), fördert damit den Teufelskreis der Gefangenen und sorgt dadurch wieder für "alte" Neuzugänge im Gefängnis.

Das aber müßte nicht sein, wenn der § 57 StGB

öfter als bisher benutzt werden würde. Eine generelle Klärung zwischen dem Senator für Justiz als oberste Stelle des Vollzuges und des Berliner Kammergerichts auf der anderen Seite, die Gewährung von 2/3 nach § 57 StGB anderen Richtlinien zu unterwerfen und zu bestimmen, daß Vollzugspläne auf diesen voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt (nämlich dem 2/3 Zeitpunkt) abgestellt werden sollen oder müssen, würde das zur Zeit herrschende Dilemma abschaffen und der tatsächlichen Resozialisierung dienlich sein.

Jedem ist bekannt, daß gerade in Rechtsfragen die Meinungen auseinandergehen und die Ermessens-

freiheit bei Entscheidungen ihren tieferen Sinn hat. Nur, wenn man sich die Tabelle betrachtet; dabei das Saarland mit 63,9% vorzeitiger Entlassungen sieht und Berlin mit ganzen 8,7% (1980) am Ende dieser Statistik findet; also feststellen muß, wie weit Begriffe wie Ermessensfreiheit und geltendes Recht divergieren, dann, spätestens dann, kommt man nicht umhin sich zu fragen, was denn nun überhaupt "rechts" ist.

Solche gravierenden Unterschiede dürften in einem Rechtsstaat nicht vorkommen, gar nicht erst möglich sein.

-war-

Dealer-Station

Mitte März trafen bei uns hier in der Redaktion gleich 2 Schreiben von der Dealer-Station ein; wobei es sich einmal um einen offenen Brief handelte (15 Insassen hatten unterschrieben), während das andere Schreiben eher einer Dokumentation glich. Verbunden mit diesen Schreiben war die Bitte um Veröffentlichung. Gerne wären wir dem nachgekommen, doch aus Platzgründen (es hätte sich um ca. 7 Seiten Lichtblick gehandelt) mußten wir darauf verzichten.

Doch bringen wollten wir etwas über diese Sta-

tion und so dienen beide Schreiben, eigene Erfahrungen und Berichte von Knackis die dort lagen als Grundlage für diesen Artikel.

Die Dealer-Station (richtiger: Abschirmstation) wurde vor einigen Jahren errichtet, um den damals zunehmenden Rauschgiftkonsum zu unterbinden. Die Händler (Dealer) von Rauschgiften sollten auf dieser Station konzentriert und damit isoliert werden. Man gedachte, die Versorgung der Süchtigen mit "Stoffen" aller Art zu unterbinden: sie auszutrocknen.

Diese Idee war an sich sehr gut, geht man davon aus, daß Erfahrungen auf diesem Gebiet nicht vorhanden waren und sich keine Lösungen "par excellence" anboten. Irgendetwas mußte also getan werden, um das Vertreiben der Rauschgifte innerhalb der Anstalt zu verhindern. Wie gesagt, die Idee war gut, die Praxis jedoch sah anders aus - sieht noch immer anders aus - und man hat vergessen, aus den gemachten Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen.

Zwar hat man die Station A4 (in Haus I) mittlerweile "fast" undurch-

lässig gemacht (ganz wird man es nie schaffen); doch werden größtenteils immer noch die falschen Leute dorthin verlegt. Der Handel mit Rauschgiften in der Anstalt 'floriert' und im Gegensatz zur Wirtschaft draußen, kann man hier von einer ständigen Wachstumszunahme sprechen.

Zwei Zweckendient diese Station heute. Sie ist Aushängeschild für die Öffentlichkeit und soll demonstrieren, daß hier ja durchaus etwas getan wird. Das ist die Alibifunktion. Erst in zweiter Linie dient sie der Abschreckung, als Katalysator für Aussagen und Denunziationen aller Art, und das Versprechen, jemanden von der Maßnahme einer Verlegung auf diese Station zu verschonen, kann als Handgeld zur Rekrutierung eines neuen Spitzels betrachtet werden.

Ganz klar aber muß hier einmal festgestellt werden, daß höchstens 20% der dort Verbrachten, Dealer mittlerer Größe sind. Der Rest, also der überwiegende Teil setzt sich aus Süchtigen zusammen (vom Schlafmittelkonsumenten bis hin zum Fixer), die aufgrund von Mini-Funden (Eigenverbrauch) dort landen oder wo der gute Nachbar so freundlich war und aus einer Mücke einen Elefanten machte.

Gerade in Sachen Rauschgift ist man verständlicherweise sehr empfindlich hier, macht aber den Fehler, in Bausch und Bogen alles zu glauben was einem zugetragen wird. Jede 'Verhaftung' und Verlegung auf diese Station - auch wenn die Leute später von den Gerichten freige-

sprochen werden - dient in erster Linie dazu, die eigene Tüchtigkeit hervorstreichen, Wachsamkeit zu signalisieren.

Natürlich kann man auch argumentieren, daß jeder Süchtige gleichzeitig ein Dealer ist, ja sein muß, um seinen eigenen Verbrauch zu finanzieren und damit zu decken; eine 30.-DM Portion also streckt und dann weiterverkauft. Unter diesem Gesichtspunkt, aus dieser Perspektive, ist es dann tatsächlich eine Dealer-Station die man hier geschaffen hat, die Insassen dort alles wirkliche Dealer.

Der richtige Dealer aber, derjenige der verkauft ohne selber abhängig zu sein, der nur auf seine zu verdienende "Mark" achtet, der lacht über die Dealer-Station, die dort Untergebrachten und über die "abschreckende" Wirkung, die diese Station erzielen soll.

Als Refrain sollte man hier nach jedem Absatz am besten singen: "...aber der Handel der blüht" oder "...aber der Rubel der rollt." (Melodie von "Hoch auf dem gelben Wagen.")

Verschreckt sind nur die Mitgefangenen die das Pech hatten, auf dieser Station gelandet zu sein. Ihr Alltag sieht ziemlich trostlos aus und nur ein pervers veranlagter Mensch kann sich an dem Zustand ihrer Unterbringung berauschen. Einige Menschen dieses Kalibers soll es ja tatsächlich noch im Vollzug geben.

Die Dealer-Station ist hermetisch abgeschlossen. Zwei Schleusen vor den Türen demonstrieren das ganz deutlich für zufällig

Vorbeikommende. Auch von außen ist sofort ersichtlich, daß es sich hier um eine besondere Station handeln muß. Trotz des überall in der Anstalt reichlich "verstreuten" Stacheldrahts, fällt die Konzentrierung desselben an dieser Stelle besonders auf. Über und unter den Fenstern hängen dicke Rollen Nato-Draht; zusätzliche Fliegengitter, trotz der normalen Vergitterung, unterstreichen das noch. Natürlich findet auch die Freistunde dieser Leute auf einem Teil des Hofes statt, der eigens dafür umzäunt wurde.

Der Tagesablauf auf dieser Station unterliegt auch eigenen Gesetzen. Frühstückssannahme morgens; dann geht die Zellentür wieder zu. Heißes Wasser für Kaffee oder Tee kann nach Drücken der Fahne (Notsignal, veraltetes) geholt werden; doch dürfen nur ca. 2 Mann gleichzeitig aus den Zellen heraus. Beim Mittag wiederholt sich das gleiche Theater. Aufschluß der Zellen danach um 14.30 Uhr; man kann jetzt zur Freistunde gehen oder sich sonst auf der Station frei bewegen.

Bis 22.00 Uhr bleiben die Zellentüren dann offen. Eine Tischtennisplatte steht auf dem Flur und trägt zur Abwechslung sowie zur Unterbrechung der dort herrschenden Monotonie bei. Diese Funktion erfüllt auch der Fernseher, der im Gruppenraum untergebracht ist.

Das Klima unter den Gefangenen auf dieser Station ist grausam: eben künstlich erzeugt. Jeder mißtraut jedem und nur kleinste Gruppierungen

sind anzutreffen, die unter Vorbehalten miteinander kommunizieren. Schon der Gang zum Beamtenraum zwecks Vormelder (Vorge-druckter Schein, wo der Gefangene seine Wünsche oder Anträge formulieren kann), erweckt bei den Mitgefangenen Verdacht, "Lampen" zu bauen, sich also auf Kosten anderer Vorteile zu verschaffen.

Intrigen sind auf dieser Station das tägliche Brot und es entpuppt sich deutlich, wozu Menschen in gewissen Notlagen fähig sein können. Primitivität ist Trumpf; es wäre das richtige Lernfeld für einen angehenden (oder ausgelernten) Psychologen.

Zur Sicherung der Station gehört auch noch, daß Beamte aus der Küche das Essen für die Gefangenen persönlich bringen, um zu verhindern, daß irgend ein kleiner "Schleck" (Knast-jargon für "kleine Freude": evtl. ein Stückchen Hasch oder dergleichen.) in der Suppe schwimmt oder unter den Kartoffeln schlummert. Des weiteren werden die Stationsbeamten alle 3 Monate total ausgewechselt, damit keine Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können; ferner, damit der Dienst für den einzelnen Beamten nicht gar zu monoton wird.

Die Post wird den Gefangenen nicht im Original ausgehändigt, sondern der schriftliche Inhalt wird fotokopiert. Ansichtskarten und auf farbigem Büttenpapier geschriebene Briefe von Angehörigen verlieren damit ihre beabsichtigte Wirkung, ihren Sinn; gerade aus diesem Grunde wird diese Maßnahme von den Gefangenen als reine Schikane angesehen.

Die Absicht hinter dieser Anweisung auf diese Art mit der Post zu verfahren; nämlich LSD-getränkte Briefmarken oder Papier nicht auf diese Station gelangen zu lassen, führt sich selber 'ad absurdum'. Vom sogenannten "Downer" Heroin zum reinen "Speed" LSD, klafft ein suchtbedingter, selten überschrittener Abgrund. Außerdem würde sich keiner der dort "Sitzenden" der erneuten Gefahr aussetzen, so ein leicht zu kontrollierendes Unterfangen auf sich zu nehmen.

Da hat man doch - und auch das sollte hier gesagt werden - trotz des großen Aufwandes an Sicherung, ganz andere Möglichkeiten der Beschaffung. Die Sucht in ihrer Dringlichkeit für Nachschub, sagen wir mal, der nächsten Spritze, Pille oder dem "Pfeifchen" macht erfinderisch und legt sämtliche Systeme dieser Art schnell und erfolgreich lahm. Die so erlangte Droge "turned" gleich doppelt an: Hat man doch der verhaßten Sicherheitstruppe wieder einmal ein Schnippchen geschlagen.

Erwähnenswert in Bezug auf die "Sicherung" ist noch der automatische "Kahlschlag", von dem jeder Gefangene auf dieser Station betroffen ist. Gemeint ist der Entzug jeglichen persönlichen Besitzes und bedeutet im Resultat: Knastkleidung, karierte Bettwäsche der Anstalt; 1 Tisch, 1 Stuhl, ein Schrank und ein Bett; 3 Bücher (plus Bibel), 3 Bilder (Fotos); keinerlei Gegenstände der persönlichen Erinnerung, des persönlichen Wertes.

Unter dem Vorwand, Besucher würden "Gifte" mitbringen, wurde als vorläufig letzte Maßnahme jetzt auch die Besuchszeit der dortigen Insassen verkürzt; den ohnehin schon total Isolierten (kein Meeting, keine kulturellen Veranstaltungen, kein Kino, etc.) eine weitere Möglichkeit genommen, gerade durch konstante Kontakte zu Personen außerhalb des Gefängnisgefüges, den zwangsläufigen Folgen einer solchen totalen Isolation zu entkommen, entgegenzuwirken. (Dabei könnte man die Knackis nach dem Besuch besonders gründlich filzen und sie - danach gefragt - würden mit dieser Lösung begeistert einverstanden sein.)

Der Wahlspruch: "Lieber einen Schuldigen laufen lassen als einen Unschuldigen einzusperrern", scheint hier ins Gegenteil verkehrt. Wir sagen auch nicht, daß auf dieser Station nur Unschuldige liegen, respektive "sitzen". Nein! Dazu kennen wir die einzelnen teilweise nur zu gut. Nur sollte man die Kriterien die zur Verlegung auf diese Station führen, gründlich überprüfen und der Sache dienende Maßstäbe anlegen: Maßstäbe also, die der Festnahme und Isolierung von wirklichen Dealern dienen.

Wenn man sich schon mit einer solchen Dealer-Station schmückt, dann sollten die dort untergebrachten Gefangenen auch solche sein; keine kleinen Eigenverbraucher, die man mit der Verlegung auf diese Station erst zu solchen (Dealern) macht und die für die Zeit ihres restlichen Aufenthaltes hier dadurch abgestempelt werden.

Oder aber: Man sollte den hochtrabenden Anspruch für diese Station beiseite lassen, Therapeuten dort hinschicken und aus der Dealer-Station etwas Funktionelles machen, indem man sie zur "Suchtstation" deklariert; mit all dem therapeutischem "Drumherum" und unter Weglassung so Übertriebener - und dennoch wirkungsloser - Sicherheitshektik. Gerade letzteres war schon für

anhaltendes Gelächter gut und dient dem einzelnen Gefangenen immer mehr dazu, die Sicherungstruppe als Instrument für persönliche Zwecke zu benutzen.

Die Dealer-Station, so wie sie jetzt ist, trägt dazu bei.

Der wirkliche "Rauschgift Händler" reibt sich die Hände und profitiert bei dem derzeitigen Durcheinander und der Konzept-

losigkeit in Sachen Gift. Er lacht sich ins Fäustchen und verdient, verdient, verdient...!

Trotz des Bewußtseins, hiermit falsch zu liegen, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es manchmal den Anschein hat als wollte man die Großdealer gar nicht fassen.

-war-

ÄSKULAPSTAB \times **SANITÄTER** = **SIMULANT**
ARZT \times **ARBEITSUNLUST**



oder: Der Äskulapstab als "KEULE"

besser: Hilfe, ich bin krank!

tatsächlich: ärztliche Behandlung im Knast

Montag in der Frühe ist es, ich sitze am Tisch, nehme meine Umgebung nur unbewußt auf. Sie ist alltäglich und ich habe mich in langen Jahren so daran gewöhnt, daß ich sie als gegeben akzeptiere und alles um mich herum als mein Zuhause betrachte. Ich bin schon verdammt lange in das Knastleben integriert worden, in den Knast, der mir zur zweiten Heimat wurde. Jahre liegen hinter mir, sinnlos verschenkte, und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Man lebt einfach so vor sich hin, konzentriert sich auf das Heute, Gestern ist vorbei und, ob das Morgen Wirklichkeit wird, steht in den Sternen.

Doch heute, Montag, ist alles irgendwie anders. Unruhe hat mich befallen und ich weiß nicht warum. Nervös rutsche ich auf meinem Stuhl hin und her; habe das Gefühl auf etwas Hartem zu sitzen, stehe auf und bewege mich in der kleinen Zelle auf und ab; dennoch, irgendetwas stimmt da nicht. Mir scheint, daß ein Stückchen zuviel in meinem Körper ist.

Eine ungewisse Angst befällt mich; nur nicht krank werden, denke ich. Um Himmelswillen! Nur nicht hier im Knast auf die TV-Doktoren angewiesen sein. Doch dieser momentane Anfall geht schnell vorüber. Wer weiß denn was

dort so drückt; es wird schon wieder von alleine weggehen; es wird schon besser werden.

Doch: Es geht nicht weg, wird im Gegenteil noch schlimmer und mir schwant nichts Gutes. Vor 4 Jahren hatte ich die gleichen Symptome und damals hieß es: Vergrößerung der Prostatalappen. Eine peinliche, schmerzliche und langwierige Geschichte. Peinlich wegen der dummen Bemerkungen der Sanitäter, schmerzlich als Eigenschaft und Begleitscheinung dieser Krankheit, und langwierig aus den gleichen Gründen plus des Desinteresses des medizinischen Personals. Angefangen vom Arzt bis hin

zum letzten Sanitäter.

Ich gebe mir selber noch ein paar Tage bevor ich in den sauren Apfel beißen werde; nämlich den Kanossagang zum Arzt anzutreten gedenke.

Eine Woche darauf, am Dienstag, melde ich mich dann beim Arzt an. Die lange Wartezeit nehme ich gerne in Kauf; draußen ist das auch nicht anders. Gravierende Unterschiede in der Behandlung im Vergleich zu draußen stehen mir aber noch bevor.

Ein korrektes Arzt-Patient Verhältnis hat es im Knast noch nie gegeben. Zuerst wird man hier als Simulant angesehen, der irgendetwas will: Zusatzkost, wie Milch, Quark und dergleichen, oder - viel schlimmer noch - Pillen, Tropfen, ja, Medikamente aller Art. Man hat also den Arzt erst einmal davon zu überzeugen, daß man wirklich was hat und nicht nur simuliert. Wie demütigend, wenn man schon die Schmerzen hat und auf Unglauben, ja, sogar blanken Zynismus stößt, als Bettler um Hilfe und Heilung dasteht. Wie unwürdig!

Auch fehlt hier das so wohltuende, vertrauliche Gespräch mit dem Arzt, das in Freiheit viel zur Heilung beiträgt. Hier im Knast herrscht ein Kasernehoftone, die Diagnose wird aus 2 Meter Entfernung gestellt, deshalb auch der in Justizvollzugsanstalten so geläufige Begriff der "Ferndiagnose". Platz um sich zu setzen wird nicht angeboten - man hat stehend seine Beschwerden vorzutragen (Ein polizeiliches Verhör besticht dagegen durch Höflichkeit), mehrere Sanitäter wirbeln - sehr be-

schäftigt wirkend - durch den Raum und fordern durch ihre ganze Gestik dazu auf, doch endlich den nächsten Knacki 'ranzunehmen, fertig zu werden: Schließlich will man ja in aller Ruhe seinen Kaffee trinken.

In diese Gedankengänge vertieft, höre ich meinen Namen rufen. Ich bin dran.

Mir einen innerlichen Ruck gebend betrete ich das Behandlungszimmer. 3 Sanitäter bewegen sich im Raum, und hinter dem breiten Schreibtisch thront der Anstaltsarzt. Gelangweiltes Gesicht, nervöses Trommeln der Finger, die Akte über mich vor sich liegend. Unaufgeschlagen.

Sein Blick forscht nach meinem Begehrt; den Mund bekommt er dazu nicht auf. Seine trommelnden Finger ziehen meinen Blick an, bedeuten mir schnell zu machen, zum Ende zu kommen ehe ich begonnen habe. Hinzu kommt offen gezeigtes Desinteresse, Hektik der Sanis hinter mir. Selber immer noch stehend, sprudle ich mein Anliegen hervor, verhasple mich dabei und habe das verdammte Gefühl: von ihm gar nicht wahrgenommen zu werden. Ich resigniere!



Mit meinem letzten Satz weise ich darauf hin, daß ich ähnliches schon mal vor 4 Jahren hatte, mir auf diese und jene Art damals geholfen wurde und warte darauf, daß er nun endlich die Akte über mich aufschlagen wird und dann zur Untersuchung schreitet.

Auf letzteres warte ich vergebens, wogegen er die Akte auf der letzten Seite aufschlägt; eine Seite also, die über meine damalige Krankheit nichts aussagt, nichts aussagen kann. Tatsächlich braucht er sie auch nur zum Eintragen des Medikamentes, welches er mir nun verordnet. Aufgrund seiner Ferndiagnose - oder ist es reine Intuition? - ruft er dann dem Sanitäter zu, mir eine bestimmte Sorte Dragees zu geben. Natürlich hat man diese Sorte nicht und so einigen sich Arzt und Sanitäter durch Zurufe auf Tropfen, die glücklicherweise vorrätig sind und in etwa die gleiche Wirkung haben sollen.

Dieses Medikament trägt der Arzt dann gewissenhaft in meine Akte ein, ordnet noch eine Urinprobe für den nächsten Tag an und versinkt dann wieder in seine Haltestarre. Finger trommelnd, auffordernd doch endlich zu gehen, mühsam ein Gähnen unterdrückend. Der nächste Knacki stürzt herein.

Ich bin entlassen, halte krampfhaft das Medizinfläschchen in der Schachtel mit der Hand fest und hoffe, die Beschreibung über den Einnahmemodus inliegend zu finden. Renne fast aus dem Behandlungszimmer, eine Entschuldigung über meine Störung seiner Ruhe im letzten Moment unterdrückend. Ein Blick auf meine Uhr sagt mir, daß die ganze Prozedur (für mich war es eine) knapp 2 Minuten gedauert hatte.

Mir war es wie eine Ewigkeit vorgekommen und ich fühlte mich als ob ich 8 Runden im Ring durchgestanden hätte. Mein Gott,

welch demütigende Prozedur! Mir kam der Äskulapstab wie eine chemische Keule vor, mit der man mich gerade aufs Haupt geschlagen hatte. Wieder einmal, wie schon des öfteren hier drinnen, sollte ich dazusagen.

Auf meiner Zelle angekommen, sehe ich mir das Medikament dann erst einmal an und finde die Beschreibung zur Einnahme beiliegend. Welch ein Glück für mich!

Am nächsten Tag dann die Urinkontrolle. Ich gehe selber ins Labor (in die PN-Abteilung) und gebe das Gefäß dort ab, darf dann sofort wieder gehen. 2 Stunden später ein Anruf aus der PN-Abteilung, warum ich denn keine Senkung hätte machen lassen. Mir war beim Arztbesuch davon nichts gesagt worden, konnte es also nicht wissen; außerdem hatte auch keiner im Labor Anstalten gemacht, mir Blut abzunehmen. Ergo: Am nächsten Tag nochmals ins Labor zur Blutentnahme.

...danach Schweigen!

Trotz der Einnahme des vom Arzt verschriebenen Medikamentes konnte ich keine Besserung in meinem Befinden feststellen. Ich konnte immer noch nicht richtig sitzen, obwohl das Gericht mich doch auf Jahre hinaus zum "Sitzen" verdonnert hatte. Der Spruch einiger Gefangener: "Das sitze ich auf einer Backe ab", wurde fortan für mich zu einem "Muß".

Nach 14 Tagen Wartezeit wurde es selbst mir dann zuviel und ich meldete mich wieder zum Arzt vor. Das gleiche Grundschema, bestehend aus Warten, Stehen, Trommeln, Gestik und

Mimik erwartete mich auch diesmal, allerdings mit einer kleinen Variante. Die Untersuchungen des Urins hätten nichts ergeben und: "Haben Sie denn nicht die Antibakteria-Tabletten bekommen?"

Nein, hatte ich nicht! Das hatte der Sanitäter wohl verschwitzt in der Eile.

"Na, ist ja nicht so schlimm", meinte der Arzt, "machen wir halt noch eine Urinprobe." Von den Pillen gar keine Rede mehr.



Diesmal betrug meine Wartezeit sogar 3 Wochen. Da ich nicht zum Arzt beordert wurde, überwandt ich nach dieser Zeit meinen Unwillen, gab den Schmerzen nach und meldete mich wieder zum Arzt vor.

Wieder die gleiche Prozedur und die Feststellung des Arztes in einem Ton des Unwillens und dem Basisdenken "Was will denn der nun schon wieder" entsprungen: "Auch diesmal war im Urin nichts zu finden!" Simulant wurde zwar nicht gesagt, jedoch sehr deutlich signalisiert. Zu deutlich, wenn man mich fragt!

Doch diesmal blieb ich stur und bestand darauf, einem Urologen vorgestellt zu werden. Mit einem nicht mehr zu überbietenden Zynismus meinte er darauf wörtlich: "Ich wünsche Ihnen dann viel Spaß bei der Massage", befürwortete die Vorstellung dort, und damit war ich mal wieder

blitzartig entlassen. Außer der Ferndiagnose hatte keine Untersuchung stattgefunden. So einfach macht man es sich hier im Knast aufgrund des Gedankens, daß ja doch die meisten - wenn nicht sogar alle - Simulanten sind.

Eine Woche später sollte dann die Ausführung in ein Städtisches Krankenhaus erfolgen, wurde aber im letzten Moment verschoben, da noch ein anderer Gefangener zur Urologie mußte; denn zwei Mann, wenn auch gefesselt und per Minna transportiert, sind ein zu hohes Sicherheitsrisiko für die Anstalt, und somit durfte ich noch eine Woche zusätzlich auf die Untersuchung warten.

Endlich war es soweit, "Ausführung" hieß es und gemeint war: "Überführung" mit der Fahrbereitschaft. Eine besondere Anweisung gab es auch noch als kleinen "Schleck". Die Beamten mußten Dienstkleidung tragen, die Handfesselung war bei mir anzulegen und nur auf besondere Anweisung des behandelnden Arztes zu lösen; es fehlte auch nicht der Befehl die Waffe mitzuführen. Doch war mir das alles scheißegal, ging es doch endlich zum Arzt, zur Untersuchung.

Wenn sich die Untersuchung auch als sehr schmerzhaft herausstellte, so war der Unterschied in der Behandlung durch den Arzt doch äußerst wohltuend. Ja, so hatte ich die Ärzte von draußen in Erinnerung: freundlich, erklärend, zuhörend und nach den Einzelheiten fragend. Hier wurde mit jedem Wort, jeder Geste Hilfsbereitschaft demonstriert.

Auch wurde bei der Un-

Tod hinter Mauern

Todesfälle hinter Mauern ereignen sich in der Regel sang- und klanglos, aber nicht selten. So wie sich kaum jemand für das Leben der Gefangenen interessiert, so kühl läßt die Nachricht vom Tod eines Häftlings und „draußen“. Nur für die Mitgefangenen bleibt die Frage, wie sie mit dem plötzlichen Selbstmord und Herztod eines Bekannten fertigwerden. Zumal die Umstände oft dubios sind.

Wegen Verdachts der unterlassenen Hilfeleistung haben zwei Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt Tegel, Mitglieder des Vereins zur Förderung eines gesetzmäßigen Strafvollzugs, Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet. Es geht um den Herzkranken Bodo Bölke, der in der Nacht vom 10. zum 11.2. im Krankenhaus Tegel-Süd nach zu später Einlieferung gestorben ist. Schon gegen 21 Uhr hatte er dem Stationsbeamten von seinen Herzschmerzen erzählt, gegen 23 Uhr, nachdem sich die Schmerzen verstärkt hatte, hatte er die Fahne (Notruf-Signal) geworfen. Obwohl Bodo Bölke, als die Zellentür geöffnet wurde, schon hilflos am Boden lag, dauerte es noch gut eine Stunde, bis er dann endlich mit der Feuerwehr ins Krankenhaus transportiert wurde. Auf die Strafanzeige eines weiteren Mitgefangenen, die bereits am 12.2. gestellt worden war, erfolgten keine weitere

Ermittlungen. In der neuen Strafanzeige fordern die Gefangenen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Beamten der JVA Tegel, der am besagten Abend auf der Station 10 des Hauses 2 Dienst hatte, sowie gegen die Beamten des Aufsichtsdienstes im Haus 2 und die des Krankenpflegedienstes, damit die der unterlassenen Hilfeleistung Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden können.

Auch im Falle des 55jährigen Paul Mierozwiak, der am Montag, dem 15.3. erhängt in seiner Zelle aufgefunden wurde, bestehen bei den Mitgefangenen Zweifel, ob dieser Selbstmord nicht zu verhindern gewesen wäre. Paul M. war am Sonntagnachmittag noch beim Sanitäter gewesen, der ihm angeblich das von ihm erbetene Medikament - auch Paul M. war herzkrank - nicht ausgehändigt hatte. RI

200 Operationen im

Ein Blick in das Krankenhaus hinter

Die gesundheitliche Sanierung des einzelnen Gefangenen als Resozialisierungsauftrag auch im Interesse der Gesellschaft bezeichnete gestern Dr. Hans Kutz als wichtigste Aufgabe des medizinischen Dienstes im Berliner Vollzug. Dr. Kutz, ärztlicher Leiter des medizinischen Dienstes im Strafvollzug, ermöglichte gestern in Moabit den Blick in Praxen und ein Krankenhaus hinter Gitter. Es hat immerhin die Größe und Ausstattung eines mittleren Kreiskrankenhauses.

Insgesamt 216 Patienten können stationär in der Inneren Abteilung (77 Betten), Chirurgischen Abteilung (35 Betten), in der Abteilung für Lungenkranke (58 Betten) und in der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung (46 Betten) aufgenommen werden. Zehn Millionen Mark betragen die jährlichen Personalausgaben, davon 600 000 Mark für fachärztliche Leistungen externer Ärzte. Für Geräte und technische Einrichtungen werden 215 000 Mark aufgewendet.

Mit 9,2 Ärzten pro tausend Gefangene liegt Berlin an zweiter

Stelle hinter Nor
Insgesamt sind 2
stellen vorgesehen:
etwa 200 Schwes
in diesem Kranken
Vollzugsbeamte.
Pflegeschule wer
rigen berufsbegle
ausgebildet. Die
forderlich durch
psychosomatische
Häftlinge.

Viele der Gefan
die Chance, daß
oder andere schv
gen entdeckt un
den. Der festang
und seine fünf ex
haben ebenfalls al
tun, um völlig verr
Ordnung zu bring

Etwa 200mal sc
die Chirurgen pro
an, um verräteris
gen zu entfernen.
damit die Chance
brandmarkt auf
gendreichen Pfade

Konflikt mit Bonn

Abschiebung straffälliger Asylanten eingeleitet

Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) hat seine rechtlichen Bedenken gegen die Pläne des Berliner Innensensors Heinrich Lummer (CDU) zur Abschiebung straffällig gewordener Ausländer in ihre Heimat bekräftigt. In einem gestern in Bonn bekanntgewordenen Schreiben an Lummer betont der Innenminister, angesichts der im wesentlichen auch verfassungsrechtlich vorgegebenen Rechtslage glaube er nicht, daß die von Lummer beabsichtigten ausländerrechtlichen Maßnahmen einer gerichtlichen Nachprüfung standhielten.

Lummer hatte noch kürzlich in der Fragestunde des Berliner Abgeordnetenhaus seinen Willen bekräftigt, vor allem im Zusammenhang mit Rauschgift-

letzte Verantwortung trage der Innenminister des jeweiligen Bundeslandes.

Der Schriftwechsel über diese Frage geht bereits auf die Zeit von Lummers Vorgänger Frank Dahrendorf (SPD) zurück. Baum hatte darauf erwidert, auch er halte eine Abschiebung von Ausländern, die asylberechtigt sind oder ihre Anerkennung als Asylberechtigte beantragt haben, in besonders schweren Fällen der Rauschgiftkriminalität nicht von vornherein für ausgeschlossen. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts könne dies aber immer nur als letzter Schritt in Betracht kommen.

Der Berliner Innensensor Heinrich Lummer hat gestern trotz der fehlenden Übereinstimmung mit Bundesinnenminister Gerhart Baum die Abschiebung von zehn als Rauschgiftkriminalen verurteilten Asylbewerber eingeleitet. Wie der Sprecher der Innenverwaltung mitteilte, wird Lummer „trotz der ablehnenden Haltung Baums, zwischen Berlin und Bonn das Benehmen in dieser Frage herzustellen, die notwendigen Maßnahmen treffen“.

Lummer, der nach Angaben Birkenbeuls bedauerte, daß er Baums Meinung vor Eintreffen des Briefs aus der Presse erfahren habe, betonte, mit der Abschiebung solle deutlich signalisiert werden, daß ein todbringendes Geschäft wie der Drogenhandel nicht unter dem Schutz des Asylrechts betrieben werden könne.

dpa/rtr

Drogendieb kann auch wegen Drogenhandels bestraft werden

Karlsruhe (dpa)

Wer Drogen stiehlt, kann nicht nur wegen Diebstahls, sondern auch wegen des unerlaubten Handels mit Rauschgift bestraft werden. Wie der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in einem Urteil feststellte, muß in diesem Zusammenhang „jede eigennützige, auf Güterumsagerichtete Tätigkeit“ auch als ein Handel mit Betäubungsmitteln gewertet werden. Der Strafsenat grenzte sich damit von einem ander lautenden Beschluß des 3. Strafsenats vom Dezember 1981 ab, der entschieden hatte, daß Diebstahl allein noch keinen Handel bedeute. (Aktenzeichen: 2 StR 593/81.)

PRESSE - SPIEGEL
PRESSE - SPIEGEL

PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL
PRESSESPIEGEL

delikten straffällig gewordene arabische Asylbewerber aus Berlin abzuschieben. Er unterstrich dabei, daß nach seiner Rechtsauffassung eine Zustimmung des Bundesinnenministers nicht erforderlich sei. Die entsprechende Gesetzesvorschrift verlange lediglich, daß Abschiebungen „im Benehmen“ mit Bonn angeordnet werden sollen. Die



ein-Westfalen.
 ärztliche Plan-
 eiter arbeiten
 und Pfleger
 us, durchweg
 der eigenen
 sie in dreijäh-
 rigen Kursen
 e Zahl ist er-
 e besondere
 ituation der

en haben dort
 ichtlich die Tbc
 Erkrankung-
 handelt wer-
 lte Zahnarzt
 en Kollegen
 ände voll zu
 te Gebisse in

ßlich setzen
 r das Messer
 Tätowierun-
 Patient hat
 ünftig unge-
 öffentlich tu-
 wandeln.

-ska

Hamburg erläßt Richtlinien für V-Leute

Hamburg (Reuter)

Die Hamburger Polizei soll künftig nur noch in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft mit Vertrauenspersonen, sogenannten V-Leuten, aus der kriminellen Szene zusammenarbeiten.

Der Einsatz von V-Leuten soll außerdem einer zentralen Führung bei der Polizei untergeordnet und routinemäßig in Abständen von sechs Monaten durch eine Kommission aus Fachleuten unter Leitung des Amtschefs der Innenbehörde kontrolliert werden. Dies sehen neue Richtlinien vor, die der Hamburger Innensenator Alfons Pawelczyk (SPD) jetzt erlassen hat und die am 30. März in Kraft treten sollen.

Die Innenbehörde der Hansestadt habe damit als vierte deutsche Institution nach dem Bundeskriminalamt, dem Berliner Innensenator und dem hessischen Innenministerium solche Richtlinien für den Einsatz von V-Leuten geschaffen, teilte Pawelczyk dazu mit. Eine rechtliche Regelung für die Arbeit von V-Leuten sei notwendig geworden durch die Rechtsprechung der letzten Jahre. „Wir sind den V-Leuten schuldig, sie auf einwandfreien Boden zu stellen“, sagte er. Der Senator stellte fest, „daß es nicht unsauber ist, mit V-Leuten zu arbeiten“. Für die Bekämpfung der Schwerekriminalität könne die Polizei auf deren Einsatz nicht verzichten.

In Polizeizelle gestorben

In einer Ausnüchterungszelle der Polizei in der Kreuzberger Friesenstraße starb in der Nacht zu gestern der 39jährige Jürgen W. aus Britz. Er war kurz zuvor wegen Trunkenheit eingesperrt worden. Nach Angaben der Polizei hatte ein Arzt seine Verwehrlähigkeit festgestellt. Die Todesursache des Mannes ist noch ungeklärt. lbn

Justizbeamter erschöß sich auf Wachturm

Ein 32 Jahre alter Justizvollzugsbeamter des Gefängnisses Berlin-Tegel hat sich am Donnerstagabend in einer Verzweiflungstat auf einem der Wachtürme selbst erschossen, nachdem er zuvor einen Wachmann überwältigt und wild um sich gefeuert hatte.

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand, so teilte ein Justizsprecher weiter mit, betrat der Mann, der zu dieser Zeit keinen Dienst hatte, gegen 19.30 Uhr die Vollzugsanstalt in der Seidelstraße. Dann ging er überraschend auf einen der Wachtürme zu und verschaffte sich dort Zugang.



Knast Frankfurt-Dietz

Gefangenen-Interessen-Vertretung zurückgetreten

Frankfurt (taz). Am 26. März erklärten die neun Gefangenen-Interessen-Vertreter der JVA Dietz geschlossen ihren Rücktritt. Die Gefangenen beschreiben in ihrer Erklärung die Unmöglichkeit, real Mitverantwortung für ein „Leben im Vollzug, das den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich angeglichen ist“, wie es im Strafvollzug heißt, zu tragen.

Nach dreimonatiger Erfahrung weigern sich die Gefangenen als Kapos zu verkommen, um an Privilegien hinter den Mauern zu partizipieren. Sie weigern sich, privilegierten „Einblick in das bornierte Denken der Apparatschiks“ zu erhalten, „die allenfalls fähig sind, ein Materiallager, aber niemals Menschen zu verwalten“. So war es ihnen nicht möglich zu erreichen, daß die Gefangenen sich in der Freistunde bei schlechtem Wetter im Lichthof treffen können und nicht nur die Alternative haben, in der Einzelzelle zu bleiben oder wie Hunde bei jedem Wetter ins Freie geschickt zu werden. Die Begründung des Anstaltsleiters Dr. Bandell: Er wolle nicht, daß es im Lichthof der JVA zugehe wie auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof.

Der Gefangenen-Interessen-Vertretung ist es auch nicht gelungen, Selbsthilfegruppen für die mittlerweile 250 arbeitslosen Gefangenen genehmigt zu bekommen. Sie akzeptieren nicht das Argument der Sicherheit in dieser hermetisch abgeriegelten Anstalt gegen die Tatsache, daß die Gefangenen ohne Arbeit 20 Stunden am Tag alleine sind. Ein leerstehendes Gebäude auf dem Gefängnisgelände darf nicht als Freizeitbereich renoviert werden; und das, obwohl genügend Gefangene die entsprechenden handwerklichen Fähigkeiten haben, die jetzt brach liegen. Die Gefangenen-Interessen-Vertretung will nicht so weiterarbeiten, da sie jetzt nur eine „pseudo-demokratische Einrichtung zur Verschleierung der Totalität der Gefängnisse“ sei. g. w.

Ausweisung gefordert

Die Junge Union Berlin hat die Ausweisung von rechtskräftig verurteilten ausländischen Drogenhändlern gefordert. Sie sollten auch dann ausgewiesen werden, wenn ein Asylverfahren noch nicht endgültig entschieden sei, hieß es gestern in einer Mitteilung der CDU-Jugendorganisation. Das Recht auf politisches Asyl könne auf Dauer nur dann geschützt werden, wenn Mißbräuche scharf geahndet würden.

PRESSE - SPIEGEL
 PRESSE - SPIEGEL
 PRESSE - SPIEGEL

PRESSE-SPIEGEL
 PRESSE-SPIEGEL

Nur eine Anklage bei 172 Anzeigen gegen Polizisten

Von 172 Anzeigen gegen Polizisten wegen Übergriffe im Amt hat bisher nur eine zu einer Anklage wegen Körperverletzung geführt. Das teilte Justizsenator Rupert Scholz gestern bei einer nicht öffentlichen Sitzung des Innenausschusses des Abgeordnetenhauses mit.

Wie dessen Vorsitzender Alfred Lippschütz (SPD) anschließend vor Journalisten sagte, sind nach diesen Angaben 135 der Anzeigen gegen Unbekannt gerichtet gewesen. Davon wurden 116 eingestellt. In 37 Fällen, von denen 27 eingestellt wurden, richteten sich die Anzeigen gegen namentlich bekannte Polizeibeamte. Voraussichtlich im Mai will der Justizsenator dem Innenausschuß auflisten, welche Gründe jeweils zur Einstellung führten.

Die Staatsanwaltschaft hat Lippschütz zufolge versichert, daß sie nicht nur auf Angaben des Anzeigenden warte, sondern auch ihrerseits durch Vernehmungen bei der Polizei beschuldigte Beamte zu ermitteln versucht. Lippschütz betonte, die Parlamentarier im Ausschuß seien bis auf die AL der Auffassung gewesen, daß der Polizei das Vertrauen ausgesprochen werden müsse. Bei der großen Anzahl eingesetzter Beamter sei der Prozentsatz, der Anlaß zu Anzeigen biete, äußerst gering.

Wie der Sprecher weiter mitteilte, überwältigte der 32jährige, der als langjähriger und zuverlässiger Beamter bekannt sei, den wachhabenden Posten auf dem Turm in einem Handgemeine und nahm ihm eine Pistole und ein Gewehr vom Typ G 3 ab. Der überwältigte Wächter floh daraufhin. Den weiteren Angaben zufolge schoß der Täter dann mit einer oder mit beiden Waffen in Richtung Gebäude und auf andere Wachtürme. Dann hat er sich nach den bisher vorliegenden Ermittlungen selbst mit einer der Waffen getötet.

Der 32jährige, so wurde weiter mitgeteilt, war vermutlich angetrunken. Der Verzweiflungstat liegen offenbar private und familiäre Probleme zugrunde, hieß es weiter. Andere Personen wurden nicht verletzt. dpa

tersuchung festgestellt, daß die bewußten, unaussprechlichen Teile vergrößert waren: also Schmerzen verursachten. Um die richtige Diagnose stellen zu können, ordnete der behandelnde Arzt noch Röntgenaufnahmen der Nieren, der Blase und der Harnwege an.

Hierfür war nun wiederum das Haftkrankenhaus Moabit zuständig und mein Tegeler Arzt hatte leider das Sagen. Diesen Unterschied sollte ich bald zu spüren bekommen.

Zwei Tage vor den Röntgenaufnahmen wurde ich auf Flüssigkost gesetzt: Suppe! Am Tage davor kam dann das obligatorische Abfuhrmittel (am Sonntag, dem einzigen Tag mit einigermaßen vernünftigem Essen) und Montag (wieder ein Montag!) war es dann soweit. Abtransport per Minna ins Haftkrankenhaus Moabit. Nichts rauchen, nichts trinken und keinen Gummi kauen, stand am Anfang dieses Tages, schlug zum Mittag aber schnell in reinen Frust um.

Um 10,30 Uhr war ich endlich dran und wurde in den Röntgenraum geführt: Hemd ausziehen und mich selber auf den Tisch legen, folgten als nächstes. Die Bedienung des Röntgenapparates unterlag einer Frau von ca. 30 Jahren.

Auf dem Tisch liegend, den Schwenkarm des Apparates über meinem Bauch hängend, klang es von ihr auf einmal wie eine ganz schreckliche Feststellung: "Sie sind doch aus Tegel, nicht wahr?" Meine bejahende Antwort ließ sie zum Telefon stürzen und wählen. Dann hörte ich sie überhastet sagen: "Sofort einen Sanitäter hier 'run-

ter, ich habe jemanden aus Tegel." Meine anfängliche Sympathie schwand urplötzlich, vermutete sie doch in mir einen Vergewaltiger, ein Tier, eben einen "Tegler"; denn was sollte sonst dieser hektische Anruf?

Anschließend kam sie wieder auf mich zu, fragte nach Allergietests und, ob ich auf die Nebenwirkungen des Kontrastmittels aufmerksam gemacht worden sei. Ich konnte dies nur verneinen, da Aufklärung und umständliche Tests nicht mit dem Wesen unseres Arztes in Einklang zu bringen sind. Schnell muß es nur gehen und wenn es geht ohne Worte!

Auch der jetzt noch hinzukommende Arzt fragte mich das gleiche und ich konnte ebenfalls nur verneinen. Daraufhin meinte er, daß ich es dann auf eigene Verantwortung machen müßte und meine Unterschrift dazu zuleisten hätte.

Verunsichert durch die Fragestellung und den Hinweis auf mir noch heute unbekanntes Nebenwirkungen und Gefahren, zog ich mich wieder an, nachdem ich das röntgen abgelehnt hatte; stehe heute also noch genau an dem Punkt mit dem dieser Bericht beginnt: Denn sitzen kann ich noch immer nicht richtig.

Zu unserem Arzt bekommen mich keine 10 Pferde mehr hin; diese demütigende Behandlung kann ich mir ersparen. "Nichtbehandeln" kann ich mich selber auch; außerdem mache ich das mit Würde.

Nicht einmal geschrieben hätte ich über diesen Vorfall, wenn es sich um einen Einzelfall handeln

würde. Dem ist aber leider nicht so.

Klagen über die ärztliche Betreuung in der Anstalt nehmen zu; besonders bemängelt wird das Arzt-Patient Verhältnis. Vertrauen in den Arzt (eine wichtige Voraussetzung für den Heilungsprozeß) kann hier nie entstehen, solange in jedem Gefangenen erst einmal ein Simulant gesehen wird, wo Sanitäter den Arzt beeinflussen, man diesen nie alleine sprechen kann. In einem Behandlungszimmer, in dem die Luft mit Zynismus geschwängert und sarkastisch untermauert ist, wo der Arzt an erster Stelle Beamter und nicht "Helfer" ist, da ist auch das Symbol der Ärzteschaft, der Askulapstab, verbannt.

Man nennt diesen Stab auch das Erneuerungssymbol. Bitten (oder kämpfen!) wir darum, daß hier endlich etwas "erneuert" wird.

Denn: Wer kann schon zu gleicher Zeit zwei verschiedenen Herren dienen? Der Beamteneid und der Eid des Arztes scheinen sich zu beißen.

Hoffen wir auf "freie" Ärzte von draußen, die die Behandlung der Patienten hier drinnen übernehmen.

Nach Krankheit sollte behandelt werden und nicht eventuell nach Delikten, nach Lust oder Laune.

-war-

(So geschehen in Haus I.)



Vollstreckungs- Kammer



548 StVK 576/81 Vollz

Beschluß

In der Strafvollzugssache
des Strafgefangenen Horst V...
zur Zeit in Strafhaft in der Justizvollzugsanstalt Tegel,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Klaus Röhmel,
Wielandstraße 24, 1000 Berlin - 15

w e g e n Ablehnung von Regelurlaub

hat die 48. Strafkammer - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin am
25. Februar 1982 beschlossen:

Auf den Antrag des Gefangenen vom 8. Dezember 1981 wird der Bescheid des Leiters
der Justizvollzugsanstalt Tegel vom 24. November 1981 (Gesch.Z.: 821/81) aufgehoben.

Der Anstaltsleiter ist verpflichtet, den Antragsteller neu zu bescheiden.

Die Verfahrenskosten und die dem Antragsteller entstandenen notwendigen Auslagen
fallen der Staatskasse zur Last (§§ 121 StVollzG, 467 StPO).

Streitwert: 1.000.-- DM (§§ 13 Abs. 1, 48 a GKG).

G r ü n d e :

Dem Antragsteller ist Regelurlaub versagt worden. Der Anstaltsleiter hat seine
Maßnahme mit Bescheid vom 24. November 1981 wie folgt begründet:

"Ihren Anträgen vom 17.10.1981 und 22.10.1981 auf Gewährung von Urlaub
kann nicht entsprochen werden. Da Sie aus dem letzten, Ihnen am 3.5.81
gewährten Ausgang nicht freiwillig zurückgekehrt sind, sondern erst am
10.5.1981 in Grassau festgenommen werden konnten, sind Sie gemäß Nr. 4
(2) d der VV zu § 13 StVollzG für die Gewährung von Urlaub als ungeeig-
net anzusehen.

Das von Ihnen gezeigte Fehlverhalten stellt Ihre Unzuverlässigkeit so
deutlich dar, daß ich mich wegen der zweifelsfrei bestehenden Miß-
brauchsbefürchtung nicht in der Lage sehe, Sie erneut zum Regelurlaub
zuzulassen. Besondere Umstände, die eine Beurlaubung dennoch rechtfertigen

INFORMATION

tigen könnten, sind nicht ersichtlich, zumal gegen Sie ein Ermittlungsverfahren der StA Berlin anhängig ist (Az.: 67 Js 696/81)."

Der Antragsteller beantragt,

den Bescheid des Leiters der Justizvollzugsanstalt aufzuheben und diesen zu verpflichten, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Er trägt vor:

Der Anstaltsleiter habe nicht berücksichtigt, aus welchen Gründen er - der Antragsteller - nicht aus dem Regelurlaub zurückgekehrt sei. Anlaß sei gewesen, daß er Unterlagen für seine bevorstehende Eheschließung beschaffen wollte, was große Schwierigkeiten verursacht habe.

Ferner handele es sich bei dem erwähnten Ermittlungsverfahren lediglich um ein solches, welches jeden Bürger aufgrund unberechtigter Anzeige treffen könne. Der Ablehnungsbescheid lasse jedenfalls nicht erkennen, ob und welche Erkundigungen der Anstaltsleiter bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft eingezogen habe, um in Erfahrung zu bringen, welchen Umfang das Ermittlungsverfahren habe.

Der Anstaltsleiter trägt im gerichtlichen Verfahren vor, daß er aus den im Bescheid genannten Gründen nicht abhelfe, und daß nach telefonischer Auskunft vom 10. Februar 1982 das gegen den Antragsteller anhängige Ermittlungsverfahren 67 Js 696/81 wegen Bedrohung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Strafvollstreckungskammer hat zur weiteren Sachaufklärung die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft 67 Js 696/81 beigezogen und eingesehen.

Der zulässige Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist begründet, weil die Gewährung von Regelurlaub u.a. auch deshalb versagt worden ist, weil gegen den Antragsteller ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung anhängig ist. Dies ist im vorliegenden Fall fehlerhaft gewesen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft (24. Februar 1982) liegen ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, daß der Antragsteller eine strafbare Handlung durch Bedrohung einer anderen Person begangen hat, nicht vor. Das Gericht hat sich durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakten 67 Js 696/81 selbst davon überzeugt.

Das gegen den Antragsteller anhängige Ermittlungsverfahren kann somit mangels begründeten Tatverdachts zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu seinen Lasten verwertet werden.

Es läßt sich nicht ausschließen, daß der Umstand, daß gegen den Antragsteller ein neues Ermittlungsverfahren anhängig ist, die Entscheidung des Anstaltsleiters erheblich beeinflußt hatte. Der Bescheid vom 24. November 1981 ist daher aufzuheben.

Die Vollzugsbehörde ist zur Neubescheidung verpflichtet. Sie wird die Prüfung, ob bei dem Antragsteller eine Mißbrauchsbefürchtung gehegt werden muß, ohne Berücksichtigung des laufenden Ermittlungsverfahrens gegen den Antragsteller vorzunehmen haben, sofern sich bis zur Neubescheidung insoweit keine neuen Erkenntnisse ergeben haben, die einen Tatverdacht begründen könnten. Ob der Mißbrauch des Gefangenen während des zuletzt gewährten Ausgangs im Mai eine Mißbrauchsbefürchtung begründet, kann die Strafvollstreckungskammer nicht selbst entscheiden, weil der Vollzugsbehörde insoweit ein Beurteilungsspielraum zusteht.

HOCHPROZENTIGES

AUSLÄNDISCHE RAUSCHGIFTHÄNDLER ABSCHIEBEN

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Mit großer Besorgnis hat die Senatsverwaltung für Justiz das Ansteigen der Rauschgiftkriminalität in den letzten zwei Jahren zur Kenntnis genommen. Insbesondere die erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei hat dazu geführt, daß die Zahl der wegen Rauschgifthandels Verurteilten in jüngster Zeit sprunghaft gestiegen ist. Diese Tätergruppe konfrontiert den Strafvollzug mit einer Vielzahl schwieriger Probleme, weil die Chancen der Resozialisierung nur sehr gering sind. Es handelt sich im wesentlichen um gemeingefährliche Kriminelle, die aus Gewinnsucht handeln und die teilweise über Helfer außerhalb des Vollzuges verfügen.

In dem Zeitraum von Januar 1980 bis Dezember 1981 stieg der Anteil von Strafgefangenen, die in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz verhängte Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verbüßen, von 88 auf 226 (257 Prozent); der Anteil der Deutschen Strafgefangenen stieg von 51 auf 82 (61 Prozent). Der Anteil der Ausländer stieg demgegenüber von 37 auf 144 = 389 Prozent, wobei der Anteil der Türken von 22 auf 98 (445 Prozent) und der von Libanese von 3 auf 28 (933 Prozent) stieg. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß Wege gefunden werden müssen,

ausländische Rauschgift-händler sobald wie möglich in ihre Heimatländer abzuschicken.

Prof. Dr. Rupert Scholz, appellierte in diesem Zusammenhang an den Deutschen Bundestag, das Gesetz über Rechtshilfen in Strafsachen beschleunigt zu verabschieden.

RECHTSBERATUNG FÜR INSASSEN DER JVA TEGEL

1. Gefangene der Justizvollzugsanstalt Tegel erhalten die Möglichkeit zur Wahrnehmung anwaltlicher Rechtsberatung. Die Rechtsberatung erfolgt durch Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins e.V.

2. Die Rechtsberatung erfolgt nur auf Antrag. Ein Anspruch auf Rechtsberatung besteht nicht.

3. Als Schutzgebühr für eine einmalige Beratung wird ein Betrag in Höhe von 1.-- DM erhoben. Die Vereinnahmung erfolgt durch die Zahlstelle der Justizvollzugsanstalt Tegel für den Berliner Anwaltsverein. Die Gebühr kann ermäßigt erlassen werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gefangenen dies rechtfertigen.

4. Der Antrag auf Rechtsberatung ist an die jeweilige Zentrale der Teilanstalt zu richten. Der Antrag muß das Einverständnis des Gefangenen mit einer Abbuchung der Schutzgebühr von seinem Haus-, Taschen- oder verfügbaren Eigengeld enthalten. Der Antrag wird dem Gefangenen zurückgegeben.

5. Zum Beratungstermin bringt der Gefangene seinen Antrag als Nachweis mit. Nach erfolgter

Rechtsberatung quittieren Gefangener und Rechtsanwalt auf der Beratungsliste. Der Antrag kommt zu den Gefangenen-Personalakten

gez.

Stöppel

GEGEN DEN GEFÄNGNIS-AUSBAU

Seit Ende 1981 arbeitet in Darmstadt eine Initiative "Soziale Berufe gegen den Ausbau von Haftplätzen in Hessen" mit dem Ziel, die Ausbaupläne des Hessischen Justizministeriums aus der Sicht der ebenfalls davon betroffenen Sozialen Berufe darzustellen. Viele Praktiker - Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, Bewährungshelfer, Pfarrer, aber auch einige Schöffen und Richter - stehen diesen Ausbauplänen ablehnend gegenüber. Sie sehen darin die Festschreibung des Verwahrvollzuges, der keinerlei sinnvolle Resozialisierungsarbeit zuläßt. Die Mitglieder der Initiative - überwiegend selbst Praktiker - fordern statt dessen den Stop des Gefängnisausbaues und die Planung und Einrichtung alternativer Resozialisierungs-Einrichtungen.

Bis März wurde eine Unterschriftenaktion durchgeführt, weitere Diskussionen, Aktionen und ein Hearing sind in der Planung.

KONTAKT:

Initiative "Soziale Berufe gegen den Ausbau von Haftplätzen in Hessen", Alte Bahnhofstraße 52 6101 Roßdorf b. Darmstadt (Helmut Ortner, Telefon: 06151 0 23286).

Verein zur Förderung eines Gesetzmäßigen Strafvollzugs (VGST)e.V.

VGSTe.V.

BERLIN

Postanschrift

Jörg Heger

Sprengelstr. 39 1000 Berlin 37

TOD IM KNAST - ALLTÄGLICH?

Während der letzten Monate hat es in den Berliner Knästen wieder einmal eine ganze Flut von Toten gegeben. Im Januar hat sich Dr. Volker Leschhorn das Leben genommen; kurz danach ist ein Beamter des Aufsichtsdienstes hier in Tegel beim Duschen einem Herzversagen erlegen; in der Nacht vom 10. zum 11.02.82 ist unser Mitgefangener Bodo B. einem Herzinfarkt zum Opfer gefallen; in der Nacht zum 15.03.82 hat sich Paul M. erhängt; am 25.03.82 ist ein Beamter durchgedreht, hat einen Turm gestürmt, wild herumgeschossen und sich schließlich selbst erschossen; und nach Pressemeldungen haben sich in der UHuAA Moabit im März/April auch mindestens zwei Gefangene das Leben genommen.

"Ja und?" wird sich jetzt vielleicht mancher fragen, "das passiert halt und ist im Knast nicht so selten. Da kann man nichts machen." Da sind wir aber ganz anderer Ansicht! Jeder dieser Toten hat seine eigene tragische Geschichte. In jedem einzelnen Fall hätte einiges anders und besser laufen können, manch einer dieser Toten könnte heute noch leben, wenn die Umwelt nur ein wenig mehr

auf den Betroffenen eingegangen wäre. Das in jedem einzelnen Fall nachzuweisen, ist hier nicht der Platz, und für Dr. Volker Leschhorn hat das ja eine breite liberale Öffentlichkeit schon getan. Aber an einem anderen Beispiel wollen wir es doch versuchen.

Bodo B. war knappe 50 Jahre alt, als er seinen letzten Knast antreten mußte. Nach etlichen Monaten in der UHuAA Moabit, zuletzt im Haus III, ist er im Herbst 81 in die Außenstelle Plötzensee verlegt worden. Von dort aus ist er öfter draußen gewesen. Als er im Dezember aber einmal private Probleme hatte, wollte er die erst regeln, bevor er in den Knast zurückgeht. Zwar hat Bodo ersteres offenbar nicht geschafft, aber zwei Tage später ist er wieder im Knast erschienen. Diese "verspätete Rückkehr" hatte die sofortige Urlaubssperre und seine Verlegung nach Tegel zur Folge. Hier war er im Haus II untergebracht, seit Anfang des Jahres auf der Station 10. Er hat in der Buchbinderei gearbeitet. Unter welchen Bedingungen die Gefangenen im Haus II "leben", war ja erst kürzlich im LICHTBLICK nachzulesen. Ob das wohl die richtige Umgebung für einen Herzkranken ist?

Denn daß Bodo B. herzkrank war, daß wußten auf seiner Station diverse Mitgefangene, mit denen er darüber gesprochen hatte. Nur die Ärzte hatten angeblich keine Ahnung, aber der Reihe nach: Wie uns einige von Bodo B.'s Nachbarn berichtet haben, hat sich in der Nacht vom 10. zum 11.02.82 folgendes abgespielt:

Bodo B. hat am Abend des 10.02.82 dem Stationsbeamten im Spätdienst über Herzschmerzen geklagt. Das war so gegen 21 Uhr. Der Beamte meinte nur: "Geh mal auf Deine Zelle, und mach die Tür hinter Dir zu. Dann hast Du Deine Ruhe, es wird schon nichts passieren. Wenn es aber nötig ist, wirf die Fahne, dann komm' ich sofort." Diese Sätze hat Bodo anschließend einem seiner Nachbarn sinngemäß wiedergegeben. Gegen 22 Uhr war Nachtverschluß. Kurz vor 23 Uhr hat Bodo B. an die Zellenwand geklopft und auf diese Weise seinen direkten Nachbarn gebeten, zum offenen Zellenfenster zu kommen und mit ihm von Fenster zu Fenster zu sprechen. Er klagte über seinen verschlechterten Gesundheitszustand und ganz speziell über Herzschmerzen. Der Nachbar riet ihm daraufhin, die "Fahne" (Notrufsignal) zu werfen. Gegen 23.05 Uhr

ist das auch passiert. Weil nach etwa 45 Minuten noch niemand kam, um nach ihm zu sehen, hat Bodo kräftig gegen die Tür getreten, um auf sich aufmerksam zu machen. Erst gegen Mitternacht ist ein Beamter erschienen. Da lag Bodo schon hilflos am Boden seiner Zelle. Der vom Beamten der Nachtschicht alarmierte Sanitäter sah sich den Kranken kurz an und ging dann mit dem Beamten ein Stockwerk höher zur Arztgeschäftsstelle, um Bodos Krankenakten durchzusehen. Da erst wurde klar, daß Bodo bereits einen Herzinfarkt gehabt hatte und deswegen schon im Krankenhaus der Berliner Vollzugsanstalten behandelt worden war. Gegen 0.45 Uhr - fast zwei Stunden nach dem Fahnewerfen! - ist Bodo B., zu dem Zeitpunkt schon bewußtlos, durch die Feuerwehr im Krankenhaus Tegel-Süd eingeliefert worden. Auf der Intensivstation dort konnte ihm aber nicht mehr geholfen werden, gegen 6.30 Uhr am 11.02.82 ist er gestorben.

Soweit die Fakten, wie wir sie bei unseren Recherchen in Erfahrung bringen konnten. Sie haben zugleich Trauer und Wut ausgelöst und zum hartnäckigen Nachfragen motiviert. Der überwiegende Teil davon ist durch eidesstattliche Erklärungen belegt. Die liegen inzwischen im Original bei der Staatsanwaltschaft bzw. beim Abgeordnetenhaus von Berlin. Zwar hat die Staatsanwaltschaft die Strafanzeige eines Nachbarn von Bodo B. ohne irgendwelche Ermittlungen zu den Akten gelegt und das Verfahren noch vor der Eröffnung eingestellt.

Aber wir haben dennoch eine neue Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung erstattet und alle uns bekannt gewordenen Fakten beigelegt. Außerdem haben wir die Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus informiert. Was aus der Strafanzeige geworden ist, wissen wir noch nicht, nur das Geschäftszeichen ist uns bekannt: 67 Js 175/82; jedenfalls haben wir von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nichts erfahren. Die Abgeordneten Rita Kantemir und Klaus-Jürgen Schmidt haben sich aber in dieser Sache sehr sachkundig gemacht und dem Senator für Justiz einige recht treffende Fragen gestellt. Die Antworten auf die Kleine Anfrage vom 1.04.82 dürften recht lesenswert sein.

Die Reaktionen des Anstaltsbeirates und der bürgerlichen Medien (Presse und Funk) waren bisher gleich Null; wir haben jedenfalls nichts davon erfahren. Lediglich die TAGESZEITUNG hat am 24.03.82 einen recht korrekten Bericht gedruckt.

Nun wissen wir aus leidiger Erfahrung recht gut, daß Strafanzeigen gegen die Staatsdiener, die uns hier betreuen, kaum Aussicht auf Erfolg im Sinne einer Anklage oder gar Verurteilung haben. Was wiegt schon ein Menschenleben, wenn's einem Gefangenen gehört (hat)? Was zählt schon die Aussage von noch so vielen Gefangenen gegen die auch nur eines einzigen Beamten? Aber das ist auch nicht unbedingt der Schwerpunkt unserer Bemühungen, denn das Abschieben von Verantwortung bis ins letzte

Glied ändert ja schließlich nichts an den Strukturen im Knast, die zu solchen Todesfällen wie dem am 11.02.82 führen. Daher fragen wir auf diesem Weg den Senator für Justiz:

- Wann werden die veralteten Blechfahnen in den Häusern II und III der JVA Tegel durchelektrische Notrufsignale ersetzt?
- Wann wird für die JVA Tegel (ca. 1 300 Gefangene) eine Planstelle für den ständigen Nachtdienst eines Arztes eingerichtet und besetzt?
- Wie werden Sie für die Zukunft sicherstellen, daß zwischen dem Betätigen des Notrufsignals und der Einlieferung in das nächstgelegene Krankenhaus nie wieder fast zwei Stunden vergehen?
- Wie werden Sie für die Zukunft sicherstellen, daß Herzranke im Strafvollzug unverzüglich einem Facharzt für Kardiologie vorgestellt, und ggf. unverzüglich in Fachkliniken entlassen werden und nicht im Knast sterben?

Alle die Gefangenen in Berliner Knästen, die ebenfalls an Herzerkrankungen leiden, bitten wir, sich zwecks Koordination der weiteren Schritte mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag (Jörg Heger)



ARBEITSBETRIEB:

KUNSTSCHMIEDE &

SCHLOSSEREI

Nach der Buchbinderei, Druckerei/Setzerei und der Schuhmacherei, wenden wir uns diesmal einem Betrieb zu, den man getrost als Familienbetrieb und als Besonderheit seiner Art bezeichnen kann. Dieser Meinung war auch die "Morgenpost", die in einem wohlwollenden Artikel (letztes Jahr) im Rahmen einer Ausstellung, organisiert vom Senator für Justiz und in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer, über die Produkte besagten Betriebes berichtete und ihre Hersteller einwandfrei zu den Spitzen-Kunsthandwerkern Berlins zählte.

Hierbei handelt es sich um die Kunstschmiede & Schlosserei der JVA Tegel, einem Betrieb der nur 4 Inhaftierte beschäftigt, von denen 3 Gefangene jeweils ehemalige Drogenabhängige sein müssen, die wiederum aus Haus I von der Station 8 rekrutiert werden. Man kann hier getrost von einem "therapeutischen" Arbeitsbetrieb sprechen.

"Papa" Vetter ist seit 21 Jahren Betriebsleiter in Tegel, machte seine Meisterprüfung 1948 (damals 24 Jahre jung) in Berlin, besuchte über den Zeitraum von 7 Jahren vor und nach dieser Zeit zusätzlich eine Abendschule für das Kunsthandwerk und leitet diesen speziellen

Betrieb seit nunmehr 2 Jahren, nachdem er sein Können jahrelang vorher in einer unseren normalen Schlossereien als Betriebsleiter, Berater für die Gefangenen und Ausbilder unter Beweis gestellt hatte. "Seine Jungens", wie er sie väterlich nennt, "gehen für ihn durchs Feuer", meint er und hat recht damit. Das Betriebsklima ist einzig-

spannt sich unbewußt und versteht ganz plötzlich, warum die Gefangenen gerne mit ihm zusammenarbeiten; spürt das Verständnis das er ihnen entgegenbringt. Leider gehört solch ein Mann zu den Ausnahmen in unserer heutigen Zeit, ganz besonders aber im tristen Alltag einer Vollzugsanstalt.

Ihm zur Seite steht ein Altgeselle, ein Gefan-



Meister und Geselle legen den letzten "Schliff" an.

artig und von einem Familienbetrieb zu sprechen überkommt einen automatisch, setzt man den Fuß über die Schwelle seines Betriebes. Im Gespräch mit ihm verliert man viel von der eigenen Hektik, ent-

gener, der sich schon jahrelang in Haft befindet und für den der Umgang mit der Esse, dem Eisen überhaupt, zur Selbstverständlichkeit wurde.

Hergestellt werden hier

unter anderem: Eisenbeschläge, Konsolen, Spiegelrahmen und dergleichen; alles mit den feinsten Verzierungen.

Bei den verschiedensten Arbeitsgängen spricht man achtungsvoll vom "spanlosen Verformen", gibt "Leben" in das Eisen, behandelt es liebevoll und ist sich seiner künstlerischen Tätigkeit durchaus bewußt. Wenn man einmal bei der Arbeit zusieht, dabei bemerkt, wie vorsichtig mit dem 'harten' Werkstück umgegangen wird, wie -zigmalerhitzt, beklopft, gebürstet, gebogen, begutachtet, und wieder gebogen und gedreht wird, wie langsam Formen zu erkennen sind; wenn man sieht, wie aus dem vorher häßlichen Stück Eisen etwas sehr, sehr Hübsches geworden ist, dann kommt man nicht umhin, die Geschicklichkeit zu bewundern, die dort an den Tag gelegt wird.

Auftraggeber für diese Arbeiten sind die Anstalt selber und Beamte des Vollzugsdienstes. Wenn es die Auftragslage erlaubt, werden Übungsstücke angefertigt; dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, solange es sich nicht um Waffen oder ähnliches handelt. (Kleine Anmerkung: Halseisen, Ketten und Kugeln für Gefangene, die bestimmten Sicherheitsbedenken unterliegen, wurden hier noch nie hergestellt.)

Die Bezahlung der Arbeiter richtet sich nach dem Können und so ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß der Altgeselle die Lohnstufe V (7,37 DM) zuzüglich 30% erhält. Die anzulernenden ehemali-

gen Drogenabhängigen bekommen - je nach Eignung - Lohnstufe III oder IV.

Kleinen Kummer gibt es natürlich auch in diesem Betrieb; doch ohne diesen läßt sich wohl kein Betrieb vorstellen, besonders kein Betrieb einer JVA. Hier speziell bezieht sich der Kummer auf die sehr schwer zu erreichende Motivierung zur Arbeit der ehemaligen Drogenabhängigen. Wahrscheinlich durch die vorher bedingte

Aggressionen; doch meint er, daß bedingt durch die vorherige Abhängigkeit von Giften, keine innere Stärke mehr vorhanden sei. "Manchmal scheint es", meint er, "als ob die Lust am Leben bei dieser Generation gar nicht vorhanden ist." Und so nennen sie sich ja auch selber: "Youngster without future". Hier aber sollte der behandelnde Therapeut ins Spiel kommen und für ausreichende Motivierung sor-



Hier gib man gerade "LEBEN" in die tote Materie.

Sucht und den Folgeerscheinungen des Entzuges jetzt, fällt es diesen Leuten besonders schwer, pünktlich zu sein oder überhaupt erst am Arbeitsplatz zu erscheinen. Darauf angesprochen, meinte einer von ihnen: "Meine Toleranzgrenze ist überschritten" und sorgte mit diesem - bestimmt nicht auf dem eigenen Mist gewachsenen - Spruch noch heute für Schmunzeln respektive lautstarkes Gelächter, je nach Sinn und Humor des diese kleine Geschichte Hörenden.

"Papa" Vetter unterstellt diesen Leuten auch keine Böswilligkeit, keine

gen. Es geht nicht darum Leute ans Arbeiten zu gewöhnen (Gott bewahre uns davor!), sondern Menschen aus ihrer Lethargie zu reißen und ihnen zu zeigen, daß das Leben auch ohne Drogen lebenswert sein kann. Wenn man das erreichen kann, indem man sie schöpferisch tätig sein läßt, umso besser!

Sollte man aber - trotz Zuredens und evtl. etwas Druck von therapeutischer Seite - nicht in der Lage sein diese Lethargie zu durchdringen und die Rekonvaleszenten zu motivieren, dann sollten doch diese wertvollen (im Sinne der Kunst) Arbeitsplät-

ze auch den Normal-Knackis zugänglich gemacht werden.

So wertvolle Erfahrungen eines langen Wirkens, Handfertigkeit und künstlerisches Geschick, Ergebnisse eines Lebens im Umgang mit dieser so unhandlichen Materie, sollten einfach weitergegeben werden: dürfen nicht verloren gehen.

Wir denken dabei an die in nicht allzuweiter Ferne liegende Pensionierung von "Meister" Vetter. Warum eigentlich wurde bis jetzt nicht daran gedacht,

ihm einen beamteten Kollegen zur Seite zu stellen, den er in die Kniffe seines Berufes einführen kann, kurz, dem er vermittelt, was für einen Kunstschmied notwendig und unerlässlich ist?

Oder hat man sich "höheren Ortes" schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, diesen finanziell nicht sehr "ertragreichen" Betrieb zu schließen?

Es wäre wirklich sehr schade, wenn dem so sein sollte.

Abschließend können wir nur sagen, daß, wenn wir einen Preis für Menschlichkeit, Verständnis und Christlichkeit zu vergeben hätten, Herr Vetter sich ihn verdient und bekommen würde.

So aber bleibt uns nur übrig, ihm für seine gezeigte Toleranz und für sein Verhalten den Gefangenen gegenüber; zu danken und ihm alles Gute für die Zukunft zu wünschen.

-war-

PSYCHOTHERAPIE ~ EINE MANIPULATION ?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

2. WAS IST WAS?

PSYCHIATRISCHE BEHANDLUNGSMETHODEN

Zu Beginn des heutigen Teils möchte ich erst einmal einen kleinen Nachtrag vom letzten Mal voranstellen. Es handelt sich dabei um die Frage der gesetzlichen Regelung für den Zusatztitel des Psychoanalytikers. Wie ich in der letzten Ausgabe schrieb, ist dieser Titel gesetzlich geschützt, d.h., niemand darf sich so nennen. Nun, das ist in dieser Form nur halb richtig, und es erscheint mir wichtig, doch noch die feinen Unterschiede zu vermitteln. Dieser eben erwähnte Ti-

tel ist bei Ärzten gesetzlich geschützt, bei Psychologen allerdings noch nicht, die Bemühungen gehen jedoch in diese Richtung, auch hier eine eindeutige Regelung zu schaffen. Die Praxis hat aber durch die Hintertür einen Weg gefunden, dem psychoanalytischen "in freier Wildbahn", wenn ich mich mal so ausdrücken darf, doch noch einen Riegel vorzuschieben. Psychologen, die die erforderliche Ausbildung nicht haben, werden von den Krankenkassen nicht anerkannt, d.h., sie können nicht über die Kassen abrechnen und werden auch nicht als Mitglieder in den psycho-

analytischen Vereinigungen aufgenommen. Das bedeutet, daß sie sich zwar, wenn sie wollen, Psychoanalytiker nennen können, jedoch können sie damit nicht viel anfangen, außer eben Privatpatienten behandeln. Da aber eine psychoanalytische Behandlung von den Kassen getragen wird, entgegen den immer wieder auftretenden Behauptungen, diese Behandlung sei nur etwas für Reiche, ergibt sich daraus, daß es kaum Personen geben wird, die bereit sein werden, dafür privat zu bezahlen, haben sie doch, wenn sie sich nur darum kümmern, andere Möglichkeiten. Zwar sind Ana-

lytiker im allgemeinen sehr ausgebucht, aber es lassen sich doch immer wieder freie Behandlungsplätze finden bei genügender Eigeninitiative. Im übrigen habe ich noch nie von einem Psychologen gehört, der sich, obwohl ihm die entsprechende Ausbildung fehlt, dennoch Psychoanalytiker nennt.

Mein heutiges Thema beschäftigt sich nun mit den unterschiedlichen Behandlungsmethoden, erst einmal unabhängig von dem Ort, an dem sie ausgeübt werden. Ich beginne zuerst mit den psychiatrischen Methoden und hoffe, daß aufgrund des letzten Artikels der Begriff des Psychiaters klar geworden ist.

Um es noch einmal kurz zu wiederholen: der Psychiater ist ein Arzt und entsprechend werden auch die Behandlungsmethoden sein. Dazu gehören sämtliche direkten körperlichen Therapien, von denen ich jetzt einige im folgenden kurz charakterisieren werde.

Ausgehend davon, daß die Psychiatrie ein Sonderfach der Medizin ist, liegen ihr auch entsprechend andere Persönlichkeitsmodelle zugrunde als der Psychologie beispielsweise, d.h., sie sieht äußere Erscheinungen, Anzeichen eines Zustandes, auch Symptome genannt, als Ausdruck einer körperlichen Veränderung an. Den Boden dieses Denkens bildet also das Organische. Demzufolge behandelt sie diese Symptome, bzw. das jeweilige Syndrom (eine Gruppe zusammengehöriger und zusammen vorkommender Symptome) auch auf dieser Basis.

Das kann eine Medikamententherapie oder irgendein anderer körperlicher Eingriff, meist massiver Art, sein. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: ein Patient kommt in die Praxis eines traditionellen Psychiaters (es ist zu erwähnen, daß auch heute innerhalb der Reihen der Psychiater Kritik an den gängigen Methoden der Psychiatrie wächst und auch hier neue Erkenntnisse anderer Wissenschaften Eingang gefunden haben, so daß es natürlich beim Aufsuchen eines Psychiaters immer auf dessen jeweiligen theoretischen Standort ankommt und auf seine Verhaftetheit an klassische, traditionelle Modelle), die der Patient leidet nun an depressiver Verstimmung, das heißt, er fühlt sich niedergeschlagen, bedrückt, schwermütig, sieht alles grau in grau, der Sinn für das Leben ist ihm abhandengekommen, er fühlt sich inaktiv und lasch, traurig und sieht keine Zukunft für sich.

Der übliche Ablauf eines solchen Besuches bei einem klassischen Psychiater sieht nun so aus, daß der Patient im allgemeinen körperlich untersucht wird, im günstigsten Fall auch noch ein kurzes Gespräch stattfindet ("schließlich sitzen draußen noch eine Menge Patienten, die noch abgefertigt werden müssen") und der Patient mit einem Rezept, auf dem ein Medikament verordnet ist, zur Tür hinausgeschoben wird.

Ich will hier nicht auf die nähere Unterscheidung verschiedener depressiver Zustände eingehen, nach deren Ursache sich die Be-

handlung richten sollte, entscheidend ist, daß ein Patient, der an einen solchen Psychiater gerät, fast immer mit einem Rezept in der Hand wieder herauskommt und mit der Auflage, sich in einer gewissen Zeit wieder zu melden, um zu berichten, wie ihm das Mittel bekommen ist.

Bei diesem Medikament handelt es sich um ein sogenanntes Psychopharmakon (Mehrzahl: Psychopharmaka), in diesem Fall speziell um ein Antidepressivum, Tabletten oder auch Tropfen, die den Zustand des Patienten aufhellen sollen, also seine "Depression" aufheben oder abschwächen. Das klingt sehr schön und ist auch im allgemeinen sehr wirkungsvoll, vorausgesetzt, der Arzt hat gleich das richtige Medikament unter den vielen, die auf dem Markt angeboten werden, herausgefunden, und der Patient kann nach kurzer Zeit eine Besserung seines Zustandes erfahren, er fühlt sich dynamischer, aktiver, nicht mehr so traurig und kann jetzt wieder "am Leben teilnehmen".

So weit, so gut. Was ist geschehen? Der Patient, durch ein chemisches Mittel, wobei heute noch niemand weiß, wie diese Substanzen eigentlich wirken, dahin gebracht, sich äußerlich besser zu fühlen, überdeckt seinen Zustand durch eine Pille, ähnlich dem Menschen, der Magenschmerzen hat und eine Schmerztablette nimmt, ohne daß die Ursache seiner Magenschmerzen aufgedeckt und behandelt wird nach dem Auslöser.

Natürlich lassen sich auf diese Weise schnell Erfolge nachweisen, der Zustand ist gebessert, aber was weiter...?

Und hier setzt jetzt auch die massive Kritik an den gängigen Methoden der Psychiatrie an. Sicherlich wird es in dem einen oder anderen Fall notwendig sein, mal mit Medikamenten kurzfristig zu arbeiten, schließlich wollen die meisten Menschen, wenn sie erstmal soweit sind, auch eine ganz schnelle Hilfe, am liebsten noch gestern, aber das zugrunde liegende Problem, das diese Symptome hervorgerufen hat, wird damit nicht angegangen. Psychiater der alten Schule sehen auch gar kein seelisches Problem dahinter, sondern eben nur den Ausdruck einer körperlichen Veränderung, die entsprechend behandelt werden muß, günstigsten Falles sind sie bereit, bei einsichtigen vorausgegangenen Ereignissen, wie z.B. ein Todesfall des Partners etc. zuzugestehen, daß es sich hier um eine Reaktion handelt, die erklärlich ist. Nichtsdestotrotz ist das Mittel der Bekämpfung die Tablette, die das Problem beiseitstellt.

Nebenbei, der Verbrauch an diesen Mitteln beträgt jährlich etwa 1/2 Milliarden DM und der Wunschtraum entsprechender Kreise ist es, für jedes Problem das geeignete Mittel, sprich Medikament, herzustellen. Eine schreckliche Vision, finde ich.

Zu den psychiatrischen Methoden gehören neben der Medikamententherapie (Tabletten, Tropfen, Spritzen) noch drastische Behandlungen, wie z.B.

die Elektroschocktherapie. Sie wird im allgemeinen in Deutschland nur noch recht selten angewandt, allerdings muß gesagt werden, daß es doch Ärzte und Kliniken gibt, die eine besondere Vorliebe dafür haben. Die Elektroschocktherapie (durch Plattenelektroden zugeführte 3-5 sec. lange Stromeinwirkung am Kopf) ist in ihrer Wirkung sehr umstritten und wird daher auch seltener angewandt, allerdings bei schweren Symptomen nicht immer abgelehnt.

Eine weitere Behandlung ist die sogenannte Lobotomie oder Leukotomie, bei der einfach gesprochen der vordere Teil des Gehirns durch eine sogenannte psychochirurgische Operation durchschnitten wird.

Wir brauchen uns mit dieser Methode nicht weiter zu beschäftigen, sie wird äußerst selten angewandt, die Voraussetzungen, wann eine solche Operation anzuwenden wäre, variieren von Land zu Land, so ist beispielsweise diese Methode in Amerika häufiger angewandt worden bei schwersten Symptomen unterschiedlicher Krankheitsbilder, was sicherlich auch damit zu tun hat, daß die entsprechen-

de Forschung in den Staaten doch erheblich weiter ist als in Deutschland. Aber im allgemeinen ist sie, Gott sei es gedankt, eine aussterbende Methode.

Ich habe heute ganz bewußt einmal die Methoden der Psychiatrie so kraß dargestellt um sie zu verdeutlichen, aber natürlich gibt es auch den Psychiater, der noch mit anderen Behandlungsmethoden vertraut ist, beispielsweise einer Gesprächstherapie usw., und diese auch anwendet bei seinen Patienten. Aber wie gesagt, hängt dies sehr von seiner Ausbildung und seinem Weitblick ab und leider mußte ich immer wieder feststellen, daß besonders die jüngeren Psychiater diese offeneren und kritischere Position vertreten, während die "älteren Kaliber" noch sehr an den traditionellen Methoden hängen und auch, bezogen auf den Knast, ihre Begutachtung und Behandlung darauf abstimmen.

Unsere nächste Frage wird nun sein: wie sieht es bei den anderen Behandlungsmethoden aus, sind diese besser?

WIRD FORGESETZT

Hilfe! Hilfe!

Da bekommt man ja das Rennen. Natürlich hoffe ich, daß die anderen Methoden besser sind, Sylwia.

Da kann man ja direkt Angst um seine beiden Gehirnzellen bekommen, wenn man das liest.

Pfui Teufel! Mit was die doch alles arbeiten. Und da soll man noch freiwillig zu so einem Knilch hingehen und wird vielleicht für ganze Leben "geschockt".

Nee, nee, da mache ich dann doch lieber eine Gesprächstherapie mit. Gelle?



Die Frauen von „Santa Fu“

„Bei denen kann man sich viel eher ausweinen als bei einem Mann“

Von Gudrun Lukasz-Aden

FREIWILLIGE SCHÜLER

Unsentimental gibt sie zu: "Mein Häftling war ein Reinform, eine bittere, aber trotzdem gute Erfahrung, denn so wurden mir die sozialromantischen Vorstellungen genommen, daß man allein etwas ausrichten kann. Ich wurde auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt und mußte lernen, meine Selbstüberschätzung zu relativieren. Der Betreute ist ein liebender Vater, aber sobald er draußen ist, ist er völlig unfähig. Jetzt ist er übrigens wieder hier drin..."

Aus dieser Erfahrung heraus hat sich bei Anneliese Rassing das Bedürfnis entwickelt, hauptamtlich in der Gefangenenbetreuung zu arbeiten. Sie besann sich auf ihren Lehrer-Beruf, den sie 29 Jahre lang ausgeübt hatte und bewarb sich. Heute unterrichtet sie Deutsch, Erdkunde, Englisch, Biologie in der anstaltseigenen Haupt- und Realschule und in einer Förderklasse: ein heller, freundlicher Flachbau mit mehreren Klassenzimmern, einem Chemieraum, einem Lehrerzimmer. Um die Disziplin, die in ihren Klassen herrscht, würde sie mancher Kollege draußen beneiden. Ihre Schüler kommen freiwillig her, haben das Bedürfnis, etwas zu lernen (es gibt auch Analphabeten), und

sei es nur, weil die Kinder in die Schule kommen, wenn sie entlassen werden oder um sich selbst zu beweisen, daß sie etwas durchhalten können.

Daß sie gebraucht wird, spürt Anneliese Rassing jeden Tag. Und deshalb mag sie gar nicht an ihre Pensionierung denken: "Ich bleibe hier, solange es geht."

Daß ihr von Häftlingen etwas Böses angetan werden könnte, schließt sie aus: "Ich habe keine Angst. Nie. Und das strahlt zurück."

Die Frage nach der Angst mußte die Vollzugsbeamtin Karin Brandt, 34, zuerst ihren Kindern beantworten, einer 17jährigen Tochter und einem 11jährigen Sohn. "Kann dir da etwas passieren?" wollten sie wissen, als die Mutter von ihren beruflichen Plänen erzählte. Sie verneinte, und die Kinder gaben ihre Zustimmung: "Dann ist es gut."

Die Tochter findet inzwischen emanzipatorisch, was die Mutter tut, der Sohn abenteuerlich.

Woher nahm Karin Brandt die Überzeugung, daß ihr als Vollzugsbeamtin, als einer Frau, die die Männer zu bewachen hat, die Zellen auf- und zuschließt, Hofaufsicht hat, Rundgänge und Turmdienst macht, Aufsichtsdienst im Stationszimmer und im Glaskasten, nichts passieren kann?

Sie hat da ihre eigene Täter-Theorie entwickelt: "Es ist ja eine ganz besondere Gelegenheit, ein ganz besonderer Moment, in dem die Täter zu Tätern wurden. Da ist etwas geschehen aus Gründen, die ich nicht liefere. Warum also sollte mir etwas passieren?"

Obwohl die Inhaftierten sich an berufstätige Frauen hinter Gittern gewöhnt haben, war Karin Brandts Dienstantritt Ende August vorigen Jahres wieder "mittlere Sensation". Denn das hatte es noch nicht gegeben: Eine Uniformierte, eine Blaue", die so gar nicht dem weitverbreiteten Typus der Aufseherin entspricht, weder optisch noch im Denken, die ihre Uniformjacke nicht mag, sondern lieber mit dunkelblauer Hose, dunkelblauer Strickjacke, cremefarbener Bluse - alles Dienstkleidung - durch die Gänge läuft und Ansichten vertritt wie: "Ich soll hier nicht urteilen, ich kann nur für die Sicherheit sorgen."

Karin Brandts erster Arbeitstag war für sie aufregend: "Ich hatte natürlich Herzklopfen. Erst mal mußte ich mit den Kollegen fertig werden, es sind 32 in meiner Schicht und alles Männer, dann durchs Haus gehen, durch die Stationen, alle waren neugierig und staunten: 'Ich glaub', ich träum', da

sitzt ja wirklich eine Blaue'."

Ihre Erfahrungen im Männervollzug faßt die junge Beamtin so zusammen: "Für die Insassen ist eine Frau etwas Schönes, für die Kollegen Konkurrenz."

Karin Brandt macht Frühdienst, Spätdienst, Nachtdienst: "Mein Dienstablauf unterscheidet sich nicht von dem meiner Kollegen", sagt sie, "die Bezahlung übrigens auch nicht, ein Umstand, den ich in der freien Wirtschaft nicht überall vorfinden würde..."

Die Motive für ihre Berufswahl sind nachvollziehbar: "Das sind reine Existenzgründe", sagt sie, "ich bin geschieden, habe zwei Kinder und arbeitete in einem Altersheim. Davon konnte ich nicht leben. Ich las eine Annonce: 'Männer für den Strafvollzug gesucht', rief an und fragte: 'Nehmen Sie auch Frauen?' 'Ja, gern', war die Antwort."

KEINE ZWISCHENFÄLLE

Sie machte einen Eignungstest, kam in die Ausbildung, die 13 Monate dauerte. Jetzt hat sie einen sicheren Arbeitsplatz mit gutem Verdienst.

Während der Ausbildung dachte Karin Brandt noch, daß sie im Frauenvollzug landen würde: "Das habe ich mir schwierig vorgestellt, denn ich bin ein Mensch, der sich mit männlichen Kollegen besser versteht, ich komme eben mit Männern besser zurecht. Als ich dann hörte, daß man in 'Santa Fu' Frauen für den Vollzug haben möchte, war mir klar, daß ich das von meiner ganzen Art her machen

möchte."

Eine Art, die von den Insassen akzeptiert und respektiert wird: Wenn sie um etwas gebeten wird, erledigt sie das. Und wenn nicht, sagt sie, warum nicht. Viele suchen das Gespräch über ihre Beziehungsprobleme mit ihr, fragen: "Sagen Sie mal, wie würden Sie denn reagieren, wenn ich das zu Ihnen gesagt hätte?" und ähnliches.

Die Vollzugsbeamtin nimmt solche Fragen ernst, schmeichelt nicht und heuchelt nicht. Und bisher gab es keine Zwischenfälle. Nur einer versuchte offensichtlich sie zu testen. Das war auf dem Gefängnishof.

- und ging rein mit den Worten 'Sie haben mich schon überredet'."

An diesem eigentlich unbedeutenden Vorfall wird klar, daß Karin Brandt sich lieber auf ihre eigene Stärke verläßt, als auf die, die sie aus der Waffe beziehen könnte, die zu ihrer Ausrüstung gehört, wenn sie auf dem Wachturm Dienst hat. Sie weiß, daß sie notfalls zur Waffe greifen müßte, wenn jemand die Flucht wagen würde. Karin Brandt: "Die Gefahr, daß von außen etwas über die Mauer in den Knast hereingelangt, ist größer, als daß jemand versucht, über die Gefängnismauer zu fliehen. Das gab's hier noch nicht, toi, toi, toi,



"Ich habe keine Angst. Nie. Und das strahlt zurück": Lehrerin Anneliese Rassing in ihrer Klasse.

"Wenn's dunkel wird, müssen alle rein, ich habe dafür zu sorgen", erzählt sie. "Und da blieb einer stehen und fragte provozierend: 'Was machen Sie, wenn ich nicht reingehe?' Ich überlegte und erwiderte: Dann werde ich versuchen, Sie dazu zu überreden. Er zögerte, grinste

und hoffentlich wird's das auch nicht geben."

Claudia Dreyer, die anfangs zitierte Verwaltung-"Amtmännin", hat ebenfalls "Macht" über die Gefangenen - aufgrund ihrer gehobenen, eigenverantwortlichen Position. Sie kann strafverschärfende Maßnahmen anordnen, die

Insassen in die Beruhigungszelle einweisen zum Beispiel, schlimmstenfalls auch Festschnallen anordnen - aber sie kann auch strafmildernde Entscheidungen verabschieden.

KARRIERE IM STRAFVOLLZUG

"Das kann verführerisch sein", sagt sie. "Man hat Macht, sitzt ganz eindeutig am längeren Hebel. Man muß sich selbst kontrollieren." Sie sieht die Gefahr und geht souverän und vorsichtig mit ihren Befugnissen um.

Sie ist zweieinhalb Jahre in der Strafvollzugsanstalt, begann als Sachbearbeiterin des Anstaltsleiters, bearbeitete Widerspruchsbescheide, Dienstaufsichtsbeschwer-

den, fertigte Protokolle.

Nach dem Abitur hatte sie überlegt, ob sie studieren sollte, sah dann aber in der Beamtenlaufbahn eine ganz gute Alternative zum Studium. Sie hat Karriere gemacht, ist heute mit nur 28 Jahren Amtmann und kann kaum noch befördert werden, weil sie schon oben ist. Aber sie ruht sich nicht aus auf diesen Lorbeeren, sondern sie arbeitet engagiert weiter und macht sich Gedanken über neue Formen des Strafvollzugs.

Die Anwesenheit der Frauen zeigt auch noch andere Wirkung: So hat sich zum Beispiel der Umgangston in der Strafvollzugsanstalt gebessert, die Insassen lassen sich nicht mehr so hängen, rasieren

sich öfter, achten mehr auf ihr Äußeres. Die Atmosphäre hat sich normalisiert, nette Gesten, freundliches Lächeln gehören zum Vollzugsalltag wie all die intensiven Gespräche.

Die 14 Frauen von "Santa Fu" tragen mit ihrer Art, mit ihrem Tun und Denken zur Humanisierung des Strafvollzugs bei und beweisen, daß hinter den Mauern eines Gefängnisses wie "Santa Fu" nicht ein wilder Haufen ungezügelter Triebtäter hockt, sondern daß da Menschen leben, die Hilfe brauchen.

Ende

(entnommen der Frankfurter Rundschau vom 30. 2. 82)



„Im Gefängnis sind Zeitungen noch wichtiger als draußen.“

Bürgerinitiative „Zeitungsabonnements für Gefangene“. Alt-Bundespräsident Walter Scheel und viele andere sind unserem Aufruf gefolgt. Tun Sie's auch! Sie helfen Gefangenen mit Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements - damit diese den Kontakt zur Außenwelt nicht verlieren. 1973/74, 1975/76 und 1978/79 spendeten jeweils mehr als 10.000 Bürger ca. 3500 Abonnements, die heute fast alle abgelaufen sind. Helfen Sie mit, daß die Aktion auch 1982/83 so erfolgreich wird.

Gefangene müssen wissen, was draußen vorgeht, damit sie sich nach der Entlassung zurechtfinden können. Ohne regelmäßige Informationen über das Leben außerhalb der Anstalt vergrößert sich die Gefahr, daß sie Außenseiter bleiben. Darum brauchen Gefangene Zeitungen. Sie haben aber meist nicht genug Geld, sich ein Zeitungsabonnement leisten zu können.

Die Bürger müssen aktiv mithelfen, wenn Strafgefangene nicht Außenseiter bleiben sollen. Dazu können Sie mit einem Zeitungs- oder Zeitschriftenabonnement einen kleinen Beitrag leisten. Machen Sie's deshalb wie die prominenten Spender der Bürgerinitiative „Zeitungsabonnements für Gefangene“. Verschenken Sie ein Abonnement an einen Gefangenen oder spenden Sie für diesen Zweck irgendeinen Betrag im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.

Strafgefangene sollten die Gefängniszeit nutzen können für ihre persönliche Fortbildung - sowohl für den Beruf als auch für sinnvolle Freizeitgestaltung. Dazu fehlt aber in den Strafanstalten oft der notwendige Lesestoff. Deshalb hat sich der gemeinnützige Verein „HAFT-KONTAKT e.V.“ entschlossen, die Arbeit der „Brücke e.V.“ für die Bürgerinitiative fortzusetzen.

Bürgerinitiative: c/o HAFT-KONTAKT e. V., Blumenauer Str. 159, 8000 München 60.



Strafvollzug

Kaiser / Kerner / Schöch

Von Prof. Dr. Günther Kaiser, Freiburg, Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Heidelberg, und Prof. Dr. Heinz Schöch, Göttingen. 3., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. 1982. XVII, 609 Seiten. Leinen. Großoktav. DM 188,-. ISBN 3-8114-4981-8

Trotz erfolgreicher Neuerungen im Strafvollzug und ungeachtet der eifrigen Suche nach überlegenen Alternativen zur Freiheitsstrafe beginnt die Zahl der Strafgefangenen erneut zu wachsen. Schon daraus allein folgen besondere Belastungen für die Gefangenen, Vollzugsbediensteten und Vollzugsbehörden. Hinzu kommen die schwierigen Probleme wegen der Unterbringung von Drogenabhängigen und Ausländern. Gleichwohl wird vom heutigen Strafvollzug erwartet, daß er alle anfallenden Aufgaben, die vielfältig und teilweise außergewöhnlich sind, ohne Verletzung von Menschenwürde und Grundrechten der Gefangenen bewältigt. Auch dürfen die rechts- und sozialstaatlichen Verpflichtungen nicht beeinträchtigt werden. Die Neuauflage dieses Standardwerkes greift diese Fragen auf. Sie berücksichtigt die Rechtsprechung in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungssachen durchgängig nach dem neuesten Stand und erläutert sie.

Außerdem schenken die Autoren der Vollzugsentwicklung im In- und Ausland, vor allem den offenen und gelockerten Vollzugsformen, dem Maßregelvollzug, dem Jugend-, Frauen und Altenstrafvollzug besondere Bedeutung. Das Werk wendet sich vor allem an Juristen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen in Ausbildung, Wissenschaft und Praxis der Strafrechtspflege und des Strafvollzugs.



C.F. Müller Juristischer Verlag

Im Weiher 10 · Postfach 102 640 · 6900 Heidelberg 1